

AMTSBLATT

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau,
Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen,
Riesigk, Vockerode und Wörlitz

6. Jahrgang, Nummer 3

Mittwoch, der 2. März 2016

*Vergnügliche
Ostertage*



wünschen wir allen Leserinnen und Lesern
der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Inhalt

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

- Wahlbekanntmachung	Seite 2
- Bekanntmachung	Seite 3
- Wichtige Rufnummern	Seite 3
- Strafverteidiger Notdienste	Seite 4
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister	Seite 4
- Sprechstunden der Polizei	Seite 4
- Altersjubilare	Seite 4

OT Wörlitz

- Fahrt nach Lamsheim	Seite 5
-----------------------	---------

Landkreis Wittenberg

- Öffnungszeiten Bürgerbüro des Landkreises	Seite 5
---	---------

Sonstiges

Wasserzweckverband Oranienbaum

- Kanal TV Untersuchung	Seite 5
-------------------------	---------

Biosphärenreservat

- Veranstaltungen	Seite 5
-------------------	---------

Statistisches Landesamt

- Mikrozensus 2016	Seite 10
--------------------	----------

Lokaler Teil

- Grundschule Oranienbaum	Seite 10
- Kita Gohrau	Seite 10
- Kita Horstdorf	Seite 11
- Kirchliche Nachrichten	Seite 11

Notdienste Arzt+Zahnarzt

Seite 13

Vereine und Verbände

Seite 13

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Wahlbekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

- Am Sonntag, dem **13. März 2016** findet in Sachsen-Anhalt die **Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt** statt. Die Wahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.
 - Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz ist in folgende 12 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr. 01:	Ortsteil Brandhorst	Das Wahllokal befindet sich in der Moll GmbH, Lange Reihe 20, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
Wahlbezirk Nr. 02:	Ortsteil Gohrau	Das Wahllokal befindet sich im Gemeindehaus, Kreisstraße 7, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
Wahlbezirk Nr. 03:	Ortsteil Goltewitz	Das Wahllokal befindet sich in der Heinrich-Heine-Straße 7 (Bei Paufler), 06785 Oranienbaum OT Goltewitz
Wahlbezirk Nr. 04:	Ortsteil Griesen	Das Wahllokal befindet sich im Gemeindebüro, Griesener Dorfstraße 36, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
Wahlbezirk Nr. 05:	Ortsteil Horstdorf	Das Wahllokal befindet sich in der Feuerwehr, Dorfstraße 18, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
Wahlbezirk Nr. 06:	Ortsteil Kakau	Das Wahllokal befindet sich im Gemeindebüro, Alte Schulstraße 10, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
Wahlbezirk Nr. 07:	Ortsteil Oranienbaum	Das Wahllokal befindet sich im Hort, Schloßstraße 9, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
Wahlbezirk Nr. 08:	Ortsteil Oranienbaum	Das Wahllokal befindet sich in der Kindertagesstätte, Leopoldstraße 10 a, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
Wahlbezirk Nr. 09:	Ortsteil Rehsen	Das Wahllokal befindet sich im Vereinszimmer der Gaststätte Rehsen, Rehsener Straße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
Wahlbezirk Nr. 10:	Ortsteil Riesigk	Das Wahllokal befindet sich in der Feuerwehr, Wallstraße 26, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Das Wahllokal befindet sich in der **Feuerwehr, Wallstraße 26, 06785 Oranienbaum-Wörlitz**
- Wahlbezirk Nr. 11: Ortsteil **Vockerode**
- Das Wahllokal befindet sich im **Gemeindezentrum Vockerode (ehemalige Grundschule), Baumschulenweg 7, 06785 Oranienbaum-Wörlitz**
- Wahlbezirk Nr. 12: Ortsteil **Wörlitz**
- Das Wahllokal befindet sich in der **Grundschule Wörlitz, Amtsgasse 37, 06785 Oranienbaum-Wörlitz**
- In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit bis zum 21.02.2016 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.
- Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 17.30 Uhr im Rathaus Oranienbaum, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz zusammen.
 - Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die wahlberechtigten Personen haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jede wahlberechtigte Person hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
 - für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerberinnen/Bewerbern,

die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerberin/ Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen und jeweils die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Die wahlberechtigte Person gibt:

5.1 die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und

5.2 die **Zweitstimme** in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist der wahlberechtigten Person ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung zu stellen.

8. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oranienbaum-Wörlitz, d. 15.02.2016



König
Wahlbeauftragte der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Bekanntmachung

gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz beabsichtigt in der Gemarkung Wörlitz, Flur 2 Flurstücke 418, 428 und Flur 4 Flurstück 185, die öffentlichen Straßenflächen einzuziehen.

Die Verlegung der Bundesstraße 107 (neu K2376) wurde auf der Grundlage des Planfeststellungsverfahrens 3086-31027-F9.04 vom 25.10.2005 veranlasst.

Die Coswiger Straße wurde im Bereich der Rousseauinsel in westliche Richtung verschoben.

Die Straßenfläche - Seespitze, Flur 2 Flurstück 418 - und - Pauls Fahrt, Flur 2 Flurstück 428 sowie Flur 4 Flurstück 185 - haben somit die Verkehrsbedeutung verloren. Die überwiegenden Gründe des öffentlichen Wohls sind entfallen.

Die Straßenflächen sind nicht Bestandteil des gültigen Straßenbestandsverzeichnisses.

Eigentümer der o. g. Flurstücke ist die Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

Rechtsmittel:

Gegen die Einziehung kann innerhalb von 3 Monaten, gerechnet nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Einwände bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, in 06785 Oranienbaum-Wörlitz Ortsteil Oranienbaum schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Einwände sollen zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel beinhalten.

Oranienbaum-Wörlitz



Der Bürgermeister



Oranienbaum-Wörlitz, den 15.02.2016

Wichtige Rufnummern

Notrufe	
FFw-Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeistation Oranienbaum	034904 30180
Landkreis Wittenberg	03491 479-0
Einsatzleitstelle Landkreis	110
envia Störungs-Hotline	0800 2305070
MITGAS	0180 22009
Primacom-Kabelfernsehen	0341 42372000
Verein Ein Heim für Tiere Dessau und Umgebung e. V.	
Schwarzer Stamm 11	
06842 Dessau-Roßlau	0340 2301831
Wasser - Heidewasser GmbH	
- während Dienstzeit	03923 610415
- außerhalb der Dienstzeit	0391 8504800
Abwasser - WZV	034904 4160
	0177 3245309
Forstamt Annaburg	035385 3131
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
Zentrale	034904 4030
	034905 4020
Fax:	034904 40333
	034905 40299
Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum Wörlitz über Landkreis Wittenberg	
Leitstelle	03491 19222

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 0175 7833334 oder 0170 6422269 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Vockerode Baumschulenweg 7 Ortsbürgermeister Renate Luckmann	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 30482
Wörlitz Erdmannsdorffstr. 87 Ortsbürgermeister Kuno Wendt	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 4020
Riesigk Wallstraße 26 Ortsbürgermeister Silvia Grune	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 22199
Gohrau Kreisstr. 7 Ortsbürgermeister Walter Bölke	Dienstag 17.30 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20515
Rehsen Rehsener Str. 1 Ortsbürgermeister Holger Tehsmer	Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20403
Oranienbaum Franzstr. 1 Ortsbürgermeister Michael Marks	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034904 4030
Brandhorst Lange Reihe Ortsbürgermeister Christel Förtsch	nach Vereinbarung Tel.: 034904 4030
Kakau Alte Schulstraße 10 Ortsbürgermeister	nach Vereinbarung Tel.: 034904 40321
Horstdorf Dorfstr. 112 Ortsbürgermeister Lars Dräger	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034904 20201
Griesen Griesener Dorfstraße 36 Ortsbürgermeisterin Doris Graul	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20227

Bekanntmachung

Sprechstunden der Polizei

Die Regionalbereichsbeamten des Polizeireviers Wittenberg, Regionalbereich Oranienbaum-Wörlitz bieten **dienstags, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr** im Ordnungsamt, Zimmer 4 im Rathaus, Franzstraße 1 in Oranienbaum-Wörlitz Sprechstunden an und

donnerstags, in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr im Bürgermeisterzimmer im **Rathaus Wörlitz**, Erdmannsdorffstraße 87 in Oranienbaum-Wörlitz Sprechstunden an und ab Monat **Januar**

donnerstags in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr im Bürgermeisterzimmer im **Gemeindezentrum in Vockerode**, Baumschulenweg Sprechstunden an.

Während dieser Zeit können sich Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz persönlich an die Regionalbereichsbeamten wenden.



Herzliche Glückwünsche

OT Brandhorst

am 04.04. Herr Reinhard Miertsch zum 70. Geburtstag

OT Gohrau

am 30.03. Frau Waltraut Thäle zum 80. Geburtstag

am 04.04. Herr Walter Jäger zum 90. Geburtstag

am 11.04. Herr Heinz Krüger zum 85. Geburtstag

OT Goltewitz

am 26.03. Herr Heinz Würpel zum 75. Geburtstag

OT Horstdorf

am 30.03. Herr Walter Boas zum 85. Geburtstag

am 08.04. Herr Wolfgang Meißner zum 80. Geburtstag

OT Oranienbaum

am 18.03. Frau Johanna Löwigt zum 70. Geburtstag

am 19.03. Frau Renate Hoffmann zum 75. Geburtstag

am 20.03. Frau Maria Froehlich zum 80. Geburtstag

am 27.03. Herr Heinz Günther zum 80. Geburtstag

am 27.03. Frau Inge Naumann zum 75. Geburtstag

am 31.03. Frau Erika Weise zum 85. Geburtstag

am 01.04. Herr Manfred Schmidt zum 70. Geburtstag

am 03.04. Frau Ilka Winkler zum 70. Geburtstag

am 05.04. Herr Dietrich Gerson zum 80. Geburtstag

am 08.04. Frau Rita Heinze zum 75. Geburtstag

am 11.04. Herr Horst Blum zum 75. Geburtstag

am 14.04. Herr Herbert Brandl zum 75. Geburtstag

OT Riesigk

am 28.03. Frau Renate Jäger zum 80. Geburtstag

OT Riesigk

am 01.04. Frau Rosa Kunert zum 75. Geburtstag

OT Vockerode

am 02.04. Herr Adolf Kokoschko zum 90. Geburtstag

OT Wörlitz

am 19.03. Herr Lothar Sauerwald zum 70. Geburtstag

am 22.03. Herr Werner Graul zum 80. Geburtstag

am 25.03. Frau Gertrud Westphal zum 75. Geburtstag

am 26.03. Frau Anneliese Bunge zum 90. Geburtstag

am 28.03. Herr Eberhard Schönfeld zum 80. Geburtstag

am 01.04. Frau Monika Schöler zum 75. Geburtstag

Ortsteil Wörlitz

Einladung zur Fahrt nach Lambsheim

Vom 20. bis 22. Mai 2016 wollen wir das 25-jährige Bestehen unserer Partnerschaft mit der Gemeinde Lambsheim feiern. Hierzu sind wir, alle interessierten Bürger nach Lambsheim eingeladen.

Am Anreisetag ist ein Empfang mit anschließendem gemeinsamen Abendessen geplant. Am Sonnabend findet am Weiher die Weinwanderung statt. Hier präsentieren sich die Lambsheimer Winzer.

Den Abend werden wir dann in der „Fischerhütte“ bei gutem Essen und Unterhaltung verbringen. Nach gemütlichem Frühstück werden wir am Sonntag dann die Rückreise antreten.

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 40214 oder direkt bei Frau Weiser im Rathaus in Wörlitz.

Ich hoffe auf eine rege Teilnahme.

Kuno Wendt
Ortsbürgermeister
Ortsteil Stadt Wörlitz

Landkreis Wittenberg

Außensprechtage des Landkreises Wittenberg

Für Fragen und Anliegen stehen täglich das Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 23 (Telefon: 03491 479-500) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie ein Bürgerservice durch die Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg (Telefon 03491 479-100) zur Verfügung.

Alle hier veröffentlichten Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen wurden vor der Bekanntmachung ausgefertigt und sind im Original unterschrieben und gesiegelt.

Information des Wasserzweckverbandes „Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode“ (WZV)

Kanalreinigung und Kanal-TV-Befahrung im Ortsteil Oranienbaum und Wörlitz

Im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist der WZV verpflichtet, die Funktion und den Zustand der schmutzwassertechnischen Anlagen regelmäßig zu überprüfen.

Der WZV wird in der Woche vom 14. bis 18.03.2016 die Schmutzwasserkanalleitungen in folgenden Bereichen durch Spülung reinigen und mittels TV-Befahrung optisch untersuchen lassen:

<u>Oranienbaum</u>	Schloßstraße komplett
<u>Wörlitz</u>	Siedlung Bergstücken komplett
	Bahnhofstraße komplett
	Neue Reihe 190 - 195
	Erdmannsdorfstraße 62 - 64

Sofern die Schmutzwasseranschlussleitungen auf Ihrem Grundstück ordnungsgemäß verlegt sind und eine Dachentlüftung und gegebenenfalls eine Rückstausicherung vorhanden sind, ist die Kanalreinigung kaum zu bemerken. Rückstauenebene ist die Oberkante Straße. Alle Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauenebene sind vor Rückstau zu sichern.

Wir möchten darauf hinweisen, dass weder der WZV noch die mit den Spülarbeiten beauftragte Fachfirma für Schäden, die durch mangelhafte oder nicht funktionierende Hauskanalssysteme entstehen, haftet.

Prüfen Sie daher in Ihrem Interesse den ordnungsgemäßen Zustand Ihrer Haus- und Grundstücksentwässerungsanlage und sorgen Sie dafür, dass Ihr Revisionsschacht offenliegt und nicht verdeckt unter dem Erdreich oder Pflaster.

Die technischen Mitarbeiter stehen bei Fragen gerne unter der Tel.-Nr. 034904 416-0 zur Verfügung.



Biosphärenreservat
Mittelbe



Veranstaltungshinweise

Sa., 12.03., 10.00 Uhr, Oranienbaum, Biosphärenreservatsverwaltung Mittelbe, Kapenschlösschen Der Elbebiber - Bewohner der Elbaue Landschaftsgestalter Biber steht als Markenzeichen des Biosphärenreservats Mittelbe im Zentrum der Aufmerksamkeit, aber nicht nur er. Auch sein charakteristischer Lebensraum und die darin wachsenden Nahrungspflanzen verdienen besondere Beachtung. Führung in die Kapenniederung - in die Heimat der Elbebiber mit Jörn Steinecke

Do., 17.03., 17.00 Uhr, Oranienbaum, Biosphärenreservatsverwaltung Mittelbe, Alfred-Hinsche-Haus (an der B 107 zwischen Dessau und Oranienbaum, Einfahrt Biosphärenreservat) Vortrag: Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in Niederungsflüssen Sachsen-Anhalts Vorgestellt werden die bisherigen Ergebnisse und Erfolge des seit 2009 laufenden Wiederansiedlungsprojektes für Lachs und Meerforelle im Rahmen des Wanderfischprogramms Sachsen-Anhalts. Darüber hinaus wird auch auf die noch notwendigen begleitenden Maßnahmen im Flussgebiet aufmerksam gemacht, für die eine vielfältige Unterstützung erforderlich ist. Steffen Zahn (Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow e. V.)

Biosphärenreservatsverwaltung Mittelbe
Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation
Tel.: 034904 421127, Fax: 034904 42121
E-Mail: susanne.reinhardt@bioresme.mlu.sachsen-anhalt.de

**Gesetz
zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über
die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt
sowie die Wohnsituation der Haushalte
(Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005)¹⁾²⁾³⁾⁴⁾
Vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350)⁰⁾**

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1³⁾ Art und Zweck der Erhebung

(1) Über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte werden in den Jahren 2005 bis 2016 Erhebungen auf repräsentativer Grundlage (Mikrozensus) als Bundesstatistik durchgeführt.

(2) Zweck des Mikrozensus ist es, statistische Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung sowie die Wohnverhältnisse bereitzustellen.

§ 2 Erhebungseinheiten und Stichprobenauswahl

(1) Erhebungseinheiten sind Personen, Haushalte und Wohnungen. Sie werden auf der Grundlage von Flächen oder vergleichbaren Bezugsgrößen (Auswahlbezirke) ausgewählt, die durch mathematische Zufallsverfahren bestimmt werden. Jährlich wird mindestens ein Viertel der Auswahlbezirke durch neu in die Auswahl einzubeziehende Auswahlbezirke ersetzt.

(2) Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Wer allein wohnt oder allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt. Personen mit mehreren Wohnungen werden in jeder ausgewählten Wohnung einem Haushalt zugeordnet.

§ 3²⁾ Periodizität

Die Erhebung wird gleichmäßig über die Kalenderwochen verteilt durchgeführt. In jedem Auswahlbezirk werden die Erhebungseinheiten innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt.²⁾

§ 4¹⁾ Erhebungsmerkmale

(1) Folgende Erhebungsmerkmale werden jährlich ab 2005 mit einem Auswahlanteil von 1 Prozent der Bevölkerung erfragt:

1. Gemeinde; Gemeindeteil; leerstehende Wohnung; Baualtersgruppe der Wohnung; Nutzung der Wohnung als alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung; Zahl der Haushalte in der Wohnung und der Personen im Haushalt; Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit sowie Familienzusammenhang; Wohn- und Lebensgemeinschaft; Veränderung der Haushaltsgröße und –zusammensetzung seit der letzten Befragung; Geschlecht; Geburtsjahr und –monat; Familienstand; Aufenthaltsdauer; Staatsangehörigkeiten;
2. a) für eingebürgerte Personen:
ehemalige Staatsangehörigkeit, Jahr der Einbürgerung;
b) für Ausländer:
Zahl und Alter der im Ausland lebenden Kinder; im Ausland lebender Ehegatte oder im Ausland lebende Eltern;
3. Art des überwiegenden Lebensunterhaltes; Art der öffentlichen Renten oder Pensionen untergliedert nach eigener oder Witwen-, Waisenrente, -pension; Art der sonstigen öffentlichen und privaten Einkommen; Höhe des monatlichen Nettoeinkommens sowie des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens nach Einkommensklassen in einer Staffelung von mindestens 150 Euro;
4. Art des Rentenversicherungsverhältnisses zurzeit der Erhebung;
5. Besuch von Schule, Hochschule in den letzten vier Wochen und im letzten Jahr sowie Art der besuchten Schule oder Hochschule;
6. höchster Schulabschluss an allgemein bildenden Schulen und, falls kein beruflicher oder Hochschulabschluss vorhanden ist, Jahr des Abschlusses; höchster beruflicher Ausbildungs- und Hochschulabschluss, Fachrichtung und Jahr des höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschlusses;
7. Teilnahme an Lehrveranstaltungen in den letzten vier Wochen und im letzten Jahr; Gesamtdauer der Lehrveranstaltungen in den letzten vier Wochen nach Stunden und im letzten Jahr nach Stunden, Tagen oder Wochen; Zweck dieser Lehrveranstaltungen und Fachrichtung der letzten Lehrveranstaltung;
8. regelmäßige oder gelegentliche Tätigkeit; geringfügige Beschäftigung; Arbeitsuche;
9. für Erwerbstätige:
Wirtschaftszweig des Betriebes; Betriebsgröße; Lage der Arbeitsstätte; Erwerbstätigkeit zu Hause; ausgeübter Beruf sowie Stellung im Beruf;

Berufswechsel; Jahr und Monat des Beginns der Tätigkeit beim derzeitigen Arbeitgeber oder als Selbständiger; normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit und tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitszeit sowie arbeitsmarktbezogene und andere Gründe für den Unterschied; Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit; Ursachen einschließlich der arbeitsmarktbezogenen Gründe für Teilzeittätigkeit; befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag; Ursachen eines befristeten Arbeitsvertrages; Gesamtdauer der befristeten Tätigkeit; Schichtarbeit; Samstags-, Sonntags-, Feiertagsarbeit; Nacharbeit; durchschnittlich je Nacht geleistete Arbeitsstunden; Abendarbeit; zweite Erwerbstätigkeit;

10. bei zweiter Erwerbstätigkeit:
regelmäßige oder gelegentliche Tätigkeit; Wirtschaftszweig des Betriebes; ausgeübter Beruf sowie Stellung im Beruf; normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitsstunden; tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitsstunden;
 11. für Arbeitslose und Arbeitssuchende:
Bezug von Arbeitslosengeld, -hilfe; Art, Anlass und Dauer der Arbeitssuche; Art und Umfang der gesuchten Tätigkeit; Zeitspanne des letzten Kontakts mit einer Arbeitsvermittlung; Verfügbarkeit für eine neue Arbeitsstelle; Gründe für die Nichtverfügbarkeit; Erwerbs- oder sonstige Tätigkeit vor der Arbeitssuche;
 12. für Nichterwerbstätige:
frühere Erwerbstätigkeit; Zeitpunkt der Beendigung sowie Gründe für die Beendigung der letzten Tätigkeit; Wirtschaftszweig, ausgeübter Beruf und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit; arbeitsmarktbezogene und andere Gründe für die Nichtarbeitssuche;
 13. für Nichterwerbspersonen:
Wunsch nach Erwerbstätigkeit; Verfügbarkeit für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit; Gründe für die Nichtverfügbarkeit;
 14. Situation ein Jahr vor der Erhebung:
Wohnsitz; Nichterwerbstätigkeit, Erwerbstätigkeit und Stellung im Beruf, Wirtschaftszweig.
- (2) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 2005 mit einem Auswahlanteil von 1 Prozent der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:
1. Bestehen und Höhe einer Lebensversicherung nach Versicherungssummenklassen;
 2. für Erwerbstätige:
Art der geleisteten Schichtarbeit; Art der betrieblichen Altersversorgung; vermögenswirksame Leistungen und angelegter Gesamtbetrag;
 3. Dauer einer Krankheit oder Unfallverletzung; Art des Unfalls; Art der Behandlung; Krankheitsrisiken; Körpergröße und Gewicht; amtlich festgestellte Behinderteneigenschaft; Grad der Behinderung;
 4. Staatsangehörigkeit der Eltern, sofern sie seit 1960 ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben oder hatten, Zuzugsjahr sowie, falls eingebürgert, ehemalige Staatsangehörigkeit.
- (3) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 2006 mit einem Auswahlanteil von 1 Prozent der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:
1. Art und Größe des Gebäudes mit Wohnraum; Baualtersgruppe; Fläche der gesamten Wohnung; Nutzung der Wohnung als Eigentümer, Hauptmieter oder Untermieter; Eigentumswohnung; Einzugsjahr des Haushalts; Ausstattung der Wohnung mit Heiz- und Warmwasserbereitungsanlagen nach einzelnen Energieträgersystemen;
 2. bei Mietwohnungen:
Höhe der monatlichen Miete und der anteiligen Betriebs- und Nebenkosten.
- (4) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 2007 mit einem Auswahlanteil von 1 Prozent der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:
1. Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenarten, Zugehörigkeit zur privaten Krankenversicherung sowie sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung; Art des Krankenversicherungsverhältnisses; zusätzlicher privater Krankenversicherungsschutz;
 2. für Erwerbstätige:
überwiegend ausgeübte Tätigkeit; Betriebs-, Werksabteilung; Stellung im Betrieb.

1) Geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des MZG 2005 vom 30. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2526).

2) Geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des MZG 2005 vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1781).

3) Geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2578).

4) Geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1926).

0) In Kraft getreten am 1. Januar 2005.

(5) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 2008 mit einem Auswahlatz von 1 Prozent der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:

1. für Schüler, Studenten und Erwerbstätige:
Gemeinde, von der aus der Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte vorwiegend angetreten wird; Lage der Arbeits- oder Ausbildungsstätte; hauptsächlich benutztes Verkehrsmittel; Entfernung und Zeitaufwand für den Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte;
2. für Frauen im Alter von 15 bis 75 Jahren:
Zahl der lebend geborenen Kinder.¹⁾

§ 5 Hilfsmerkmale

(1) Hilfsmerkmale sind:

1. Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder;
2. Telekommunikationsnummern;
3. Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude;
4. Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers oder der Wohnungsinhaberin;
5. Name der Arbeitsstätte.

(2) Das Hilfsmerkmal nach Absatz 1 Nr. 5 darf nur zur Überprüfung der Zuordnung der Erwerbstätigen zu Wirtschaftszweigen verwendet werden.

§ 6 Erhebungsbeauftragte

(1) Für die Erhebungen sollen Erhebungsbeauftragte nach § 14 des Bundesstatistikgesetzes eingesetzt werden. Auf Verlangen der Erhebungsbeauftragten sind ihnen die Angaben zur Zahl der Haushalte in einer Wohnung, zur Zahl der Personen im Haushalt und zu den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 mündlich mitzuteilen. Die Erhebungsbeauftragten dürfen diese Angaben selbst in die Erhebungsunterlagen eintragen oder elektronisch erfassen. Das gilt auch für weitere Eintragungen in die Erhebungsunterlagen, soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind.

(2) Soweit die Erhebungsbeauftragten ehrenamtlich eingesetzt werden, erhalten sie für ihre Tätigkeit eine steuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes.

§ 7 Auskunftspflicht

(1) Für die Erhebungen besteht Auskunftspflicht, soweit in Absatz 4 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Auskunftspflichtig sind:

1. zu den Erhebungsmerkmalen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 13, Abs. 2 Nr. 2 und 4; Abs. 4 sowie den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 5 alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen, auch für minderjährige Haushaltsmitglieder und für volljährige Haushaltsmitglieder, die wegen einer Behinderung nicht selbst Auskunft geben können; in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften ist für Minderjährige und für volljährige Personen, die wegen einer Behinderung nicht selbst Auskunft geben können, die Leitung der Einrichtung auskunftspflichtig; die Auskunftspflicht für Minderjährige oder die Personen, die wegen einer Behinderung nicht selbst Auskunft geben können, erstreckt sich nur auf die Sachverhalte, die dem Auskunftspflichtigen bekannt sind; sie erlischt, soweit eine von der behinderten Person benannte Vertrauensperson Auskunft erteilt;
2. zu den Erhebungsmerkmalen nach § 4 Abs. 3 sowie den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 die Wohnungsinhaber, ersatzweise die nach Nummer 1 Auskunftspflichtigen.
3. anstelle von aus dem Auswahlbezirk fortgezogenen Auskunftspflichtigen die nach Beginn der Erhebung zugezogenen Personen.

(3) Zu den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 sind die Angaben von den angetroffenen Auskunftspflichtigen auch für andere in derselben Wohnung wohnende Personen mitzuteilen.

(4) Die Auskünfte über das Erhebungsmerkmal Wohn- und Lebensgemeinschaft nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, das Erhebungsmerkmal vermögenswirksame Leistungen und angelegter Gesamtbetrag nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 sowie die Erhebungsmerkmale nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b und Nr. 14, Abs. 2 Nr. 1 und 3, Abs. 5 und die Hilfsmerkmale nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind freiwillig.

§ 8 Trennung und Löschung

(1) Die Hilfsmerkmale nach § 5 sind von den Erhebungsmerkmalen unverzüglich jeweils nach Abschluss der Plausibilitätsprüfung zu trennen und gesondert aufzubewahren.

(2) Die Erhebungsunterlagen einschließlich der Hilfsmerkmale sind spätestens nach Abschluss der Aufbereitung der jeweils letzten aufeinander folgenden Erhebung in einem Auswahlbezirk nach § 3 zu vernichten.

(3) Die zur Kennzeichnung statistischer Zusammenhänge (Auswahlbezirks-, Gebäude-, Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit) verwendeten Ordnungsnummern dürfen zusammen mit den Erhebungsmerkmalen gespeichert werden. Sie sind nach Abschluss der Aufbereitung der jeweils letzten aufeinander folgenden Erhebung in einem Auswahlbezirk nach § 3 zu löschen.

(4) Vor- und Familienname sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer und Telekommunikationsnummern der befragten Personen dürfen auch im Haushaltszusammenhang für die Durchführung von Folgebefragungen nach § 3 verwendet werden. Die in Satz 1 genannten Hilfsmerkmale dürfen auch als

Grundlage für die Gewinnung geeigneter Personen und Haushalte zur Durchführung der Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte und anderer Erhebungen auf freiwilliger Basis verwendet werden.

§ 9 Nichtanwendung der Bußgeldvorschriften des Bundesstatistikgesetzes

Die §§ 23 und 24 des Bundesstatistikgesetzes finden keine Anwendung.

§ 10 Datenübermittlung

Für die Durchführung der Erhebungen einschließlich ihrer methodischen Auswertung übermitteln die Meldebehörden den statistischen Ämtern der Länder auf Ersuchen folgende Daten der Einwohner, die in den Auswahlbezirken nach § 2 Abs. 1 wohnen:

1. Vor- und Familienname,
2. Geburtsjahr und -monat,
3. Geschlecht,
4. Staatsangehörigkeiten,
5. Familienstand,
6. bei mehreren Wohnungen: Hauptwohnung.

§ 11 Zusatzaufbereitungen zur Erwerbsbeteiligung

Für Zusatzaufbereitungen zur Erwerbsbeteiligung übermitteln die statistischen Ämter der Länder jeweils monatlich die für den Vormonat verfügbaren Angaben zu den Erhebungsmerkmalen nach § 4 Abs. 1 an das Statistische Bundesamt, das sie unverzüglich zusammenstellt und die Ergebnisse veröffentlicht.

§ 12 Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte in der Europäischen Union

Die Erhebungen nach diesem Gesetz und die durch die Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 77 S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 2104/2002 vom 28. November 2002 (ABl. EG Nr. L 324 S. 14), in der jeweils geltenden Fassung angeordneten Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte werden bei den ausgewählten Haushalten und Personen zur gleichen Zeit mit gemeinsamen Erhebungsunterlagen durchgeführt und gemeinsam ausgewertet.

§ 13 Verordnungsermächtigung

Das Bundesministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates

1. die Erhebung einzelner Erhebungsmerkmale auszusetzen, die Periodizität zu verlängern, Erhebungszeitpunkte zu verschieben sowie den Kreis der zu Befragenden einzuschränken, wenn die Ergebnisse nicht mehr oder nicht mehr in der ursprünglich vorgesehenen Ausführlichkeit oder Häufigkeit oder zu anderen Zeitpunkten benötigt werden;
2. einzelne neue Erhebungsmerkmale einzuführen, wenn dies zur Deckung eines geänderten Bedarfs für die in § 1 Abs. 2 genannten Zwecke erforderlich ist und durch gleichzeitige Aussetzung anderer Merkmale eine Erweiterung des Erhebungsumfanges vermieden wird; die neuen Merkmale dürfen nur die folgenden Bereiche betreffen:
 - a) Zusammensetzung und räumliche Verteilung der Bevölkerung,
 - b) Haushalts- und Familienzusammenhang,
 - c) Erwerbs- und Nichterwerbstätigkeit,
 - d) Erwerbslosigkeit,
 - e) Lebensunterhalt und Einkommen,
 - f) Bildung,
 - g) soziale Sicherung,
 - h) Wohnsituation.

§ 13a⁴⁾ Experimentierklausel

(1) Zur Erprobung neuer Erhebungsverfahren ist es zulässig, bei 2,5 Prozent der Erhebungseinheiten

1. auf die Erhebung einzelner Merkmale zu verzichten und
2. mit Einwilligung der Betroffenen für die Durchführung der Folgebefragungen nach § 3 Angaben zu den Erhebungsmerkmalen aus den vorangegangenen Befragungen zu verwenden; zu diesem Zweck dürfen Angaben zu den Erhebungsmerkmalen aus den vorangegangenen Befragungen mit den Angaben zu den Hilfsmerkmalen vorübergehend zusammengeführt werden.

Bei den Erhebungen nach Satz 1 werden die Erhebungseinheiten, auch in der Form von telefonischen Befragungen, in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt.

(2) Die Länder teilen dem Statistischen Bundesamt mit, ob ihre jeweiligen statistischen Ämter an der Erprobung nach Absatz 1 teilnehmen.

§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Gleichzeitig treten das Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) vom 15. Juli 1975 (BGBl. S. 1909), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 294), und das Mikrozensusgesetz vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954), außer Kraft.

VERORDNUNG (EG) Nr. 577/98 DES RATES 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾ (ABl. EG Nr. L 77 S. 3)⁰⁾

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 213,

nach Kenntnisnahme von dem Verordnungsentwurf der Kommission, in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Kommission braucht zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben vergleichbare statistische Informationen über Niveau, Struktur und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten.

Die beste Methode zur Erlangung dieser Informationen auf Gemeinschaftsebene besteht in der Durchführung harmonisierter Arbeitskräfteerhebungen.

Die Verordnung (EWG) Nr. 3711/91 des Rates vom 16. Dezember 1991 zur Durchführung einer jährlichen Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (1) sieht ab 1992 die Durchführung einer jährlichen Erhebung im Frühjahr jedes Jahres vor.

Die Verfügbarkeit der Daten, ihre Harmonisierung sowie die Messung des Arbeitsvolumens werden durch eine kontinuierliche Erhebung besser sichergestellt als durch eine jährliche Erhebung im Frühjahr, doch läßt sich eine kontinuierliche Erhebung schwerlich in allen Mitgliedstaaten zum jeweils selben Zeitpunkt durchführen.

Der Rückgriff auf bestehende administrative Quellen sollte erleichtert werden, soweit diese die durch Befragung gewonnenen Informationen in sachdienlicher Weise ergänzen oder als Stichprobengrundlage dienen können.

Die durch diese Verordnung festgelegten Erhebungsdaten können im Rahmen eines Mehrjahresprogramms von Ad-hoc-Modulen durch zusätzliche Variablen ergänzt werden, die nach einem geeigneten Verfahren als Teil der Durchführungsbestimmungen festgelegt werden.

Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Kostenwirksamkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates vom 17. Februar 1997 über die Gemeinschaftsstatistiken (2) definiert sind, die den rechtlichen Rahmen für die Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken darstellt, gelten auch für die vorliegende Verordnung.

Die statistische Geheimhaltung ist geregelt durch die Verordnung (EG) Nr. 322/97 und durch die Verordnung (Euratom, EWG) Nr. 1588/90 des Rates vom 11. Juni 1990 über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (3). Der durch den Beschluß 89/382/EWG/Euratom (4) eingesetzte Ausschuß für das Statistische Programm ist gemäß Artikel 3 dieses Beschlusses konsultiert worden –

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1 ¹⁾⁵⁾ Periodizität der Erhebung

Die Mitgliedstaaten führen jedes Jahr eine Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte durch, nachstehend „Erhebung“ genannt.

Die Erhebung soll eine kontinuierliche Erhebung sein, die vierteljährliche Ergebnisse und Jahresergebnisse liefert; die Mitgliedstaaten, die keine kontinuierliche Erhebung durchführen können, nehmen jedoch stattdessen während einer Übergangszeit, die nicht länger als bis 2002 dauert, eine jährliche Erhebung im Frühjahr vor.

Abweichend davon wird die Übergangszeit

- für Italien bis 2003 verlängert;
- für Deutschland bis 2004 verlängert, unter der Voraussetzung, dass Deutschland ersatzweise vierteljährliche Schätzungen der wichtigsten Eckdaten der Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte sowie jährliche Schätzungen der Durchschnittswerte bestimmter Eckdaten der Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte vorlegt. ¹⁾

Die in der Erhebung erhobenen Informationen beziehen sich im allgemeinen auf die Situation im Verlauf einer vor der Befragung liegenden Woche (von Montag bis Sonntag), der sogenannten Referenzwoche.

Im Fall einer kontinuierlichen Erhebung gilt:

- Die Referenzwochen sind gleichmäßig über das gesamte Jahr verteilt.
- Normalerweise findet die Befragung in der auf die Referenzwoche unmittelbar folgenden Woche statt. Referenzwoche und Befragungszeitpunkt dürfen nur im dritten Quartal mehr als fünf Wochen auseinanderliegen.
- Die Referenzquartale bzw. -jahre sind definiert als eine Gruppe von 13 bzw. 52 aufeinanderfolgenden Wochen. Die Liste der Wochen, die ein bestimmtes Quartal bzw. ein bestimmtes Jahr umfassen, wird nach dem Verfahren des Artikels 8 Absatz 2 festgelegt. ⁵⁾

Artikel 2 Erhebungseinheiten und Grundgesamtheit, Erhebungstechniken

(1) Die Erhebung wird in jedem Mitgliedstaat bei einer Stichprobe von Haushalten oder Einzelpersonen, die zum Zeitpunkt der Erhebung ihren Wohnsitz im Wirtschaftsgebiet des jeweiligen Staates haben, durchgeführt.

(2) Die Grundgesamtheit der Erhebung besteht in erster Linie aus den Personen in Privathaushalten im Wirtschaftsgebiet jedes Mitgliedstaats. Falls möglich, wird diese aus den Privathaushalten bestehende Gesamtheit um den in Anstaltshaushalten lebenden Teil der Bevölkerung ergänzt.

Die Bevölkerung in Anstaltshaushalten soll möglichst über spezielle Stichproben abgedeckt werden, die eine direkte Erhebung bei den betreffenden Personen erlauben. Wenn dies nicht möglich ist, die besagten Personen jedoch eine Bindung an einen Privathaushalt aufrechterhalten haben, werden die Merkmale über diesen Haushalt erhoben.

(3) Die Variablen, die dazu dienen, den Erwerbsstatus und die Unterbeschäftigung zu bestimmen, müssen durch Befragung der betroffenen Person oder, falls dies nicht möglich ist, durch Befragung eines anderen Mitglieds des Haushalts erhoben werden. Andere Informationen können aus anderen Quellen, einschließlich Verwaltungsdaten, stammen, soweit die so erhaltenen Informationen qualitativ gleichwertig sind.

(4) Unabhängig davon, ob die Stichprobeneinheit eine Einzelperson oder ein Haushalt ist, werden die Angaben normalerweise für alle Mitglieder des Haushalts erhoben. Wenn die Stichprobeneinheit jedoch eine Einzelperson ist, besteht hinsichtlich der Angaben zu den anderen Haushaltsmitgliedern die Möglichkeit,

- die in Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben g), h), i) und j) aufgeführten Merkmale nicht zu erfassen und
- sie über eine Unterstichprobe zu erheben, die derart anzulegen ist, daß
- die Referenzwochen gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt sind;
- durch die Zahl der Beobachtungen (Einzelpersonen in der Stichprobe zuzüglich der Mitglieder ihrer Haushalte) die in Artikel 3 für die jahresbezogenen Schätzungen angegebene Genauigkeit gewährleistet ist.

Artikel 3 Repräsentativität der Stichprobe

(1) Für eine Gruppe von Arbeitslosen, die 5 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ausmacht, darf der relative Standardfehler der Schätzungen von Jahresdurchschnittswerten (oder der Frühjahrswerte im Fall einer jährlichen Erhebung im Frühjahr) auf der Ebene NUTS II höchstens 8 % der betreffenden Bevölkerungsgruppe betragen.

Regionen mit weniger als 300 000 Einwohnern sind von dieser Anforderung ausgenommen.

(2) Im Fall einer kontinuierlichen Erhebung darf für Merkmale, die 5 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betreffen, der relative Standardfehler für die Schätzung von Veränderungen dieser Merkmale zwischen zwei aufeinanderfolgenden Quartalen auf nationaler Ebene höchstens 2 % der betreffenden Bevölkerungsgruppe betragen.

Für Mitgliedstaaten mit einer Bevölkerung zwischen einer und zwanzig Millionen wird die vorstehende Anforderung dahingehend abgeschwächt, daß der relative Standardfehler von Veränderungen der Merkmale zwischen zwei aufeinanderfolgenden Quartalen höchstens 3 % der betreffenden Bevölkerungsgruppe betragen darf.

Die Mitgliedstaaten mit einer Bevölkerung unter einer Million Einwohnern sind von diesen Anforderungen für Veränderungsschätzungen ausgenommen.

(3) Im Fall einer jährlichen Erhebung im Frühjahr wird mindestens ein Viertel der Erhebungseinheiten der Stichprobe der vorhergehenden Erhebung entnommen und mindestens ein Viertel in die Stichprobe der nächsten Erhebung einbezogen.

Die Zugehörigkeit zu einer dieser beiden Gruppen wird durch einen Code kenntlich gemacht.

(4) Fehlen Daten wegen Nichtbeantwortung bestimmter Fragen, so wird ein Verfahren der statistischen Imputation angewandt, wo es angemessen ist.

(5) Bei der Berechnung der Gewichte für die Hochrechnung werden insbesondere die Auswahlwahrscheinlichkeiten sowie exogene Eckdaten über die Verteilung der Grundgesamtheit nach Geschlecht, Alter (5-Jahres-Altersgruppen) und Region (Ebene NUTS II) berücksichtigt, soweit diese Eckdaten von dem betreffenden Mitgliedstaat für hinreichend verlässlich gehalten werden.

(6) Die Mitgliedstaaten erteilen der Kommission (Eurostat) alle von ihr gewünschten Auskünfte bezüglich Organisation und Methodik der Erhebung und geben insbesondere die Kriterien für die Gestaltung und den Umfang der Stichprobe an.

Artikel 4 ²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾ Erhebungsmerkmale

(1) Die bereitzustellenden Informationen beziehen sich auf folgende Merkmale:

- demographischer Hintergrund:
 - laufende Nummer innerhalb des Haushalts,
 - Geschlecht,
 - Geburtsjahr,
 - Geburtsdatum bezogen auf das Ende der Bezugsperiode,
 - Familienstand,
 - Beziehung zur Bezugsperson,
 - laufende Nummer des Ehepartners,
 - laufende Nummer des Vaters,
 - laufende Nummer der Mutter,
 - Staatsangehörigkeit,
 - Dauer des Aufenthalts im Mitgliedstaat (Jahre),
 - Geburtsland (fakultativ),
 - Art der Beteiligung an der Erhebung (unmittelbare Beteiligung oder Beteiligung über ein anderes Mitglied des Haushalts);

3) Geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2257/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2003 (ABl. EU Nr. L 336 S. 6).

4) Geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1372/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 (ABl. EU Nr. L 315 S. 42).

5) Geändert durch Nr. 3.2 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 596/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 (ABl. L Nr. 188 vom 18.7.2009, S. 14)

0) In Kraft getreten am 15. März 1998.

(1) ABl. L 351 vom 20.12.1991, S. 1.

(2) ABl. L 52 vom 22.2.1997, S. 1.

(3) ABl. L 151 vom 15.6.1990, S. 1. Verordnung geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 322/97.

(4) ABl. L 181 vom 28.6.1989, S. 47.

1) Geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1991/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Oktober 2002 (ABl. EG Nr. L 308 S. 1).

2) Geändert durch Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 2104/2002 der Kommission vom 28. November 2002 (ABl. EG Nr. L 324 S. 14).

- b) Erwerbsstatus:³⁾
- Erwerbsstatus in der Referenzwoche,
 - anhaltender Eingang von Löhnen und Gehalt,
 - Grund dafür, dass trotz vorhandener Erwerbstätigkeit nicht gearbeitet wurde,
 - Arbeitsuche von Personen ohne Beschäftigung,
 - Art der gesuchten Tätigkeit (Selbständiger oder Arbeitnehmer),
 - angewandte Methode der Arbeitsuche,
 - Verfügbarkeit zur Arbeitsaufnahme;
- c) Merkmale der ersten Erwerbstätigkeit:³⁾
- Stellung im Beruf,
 - Wirtschaftszweig der örtlichen Einheit,
 - Beruf,
 - Leitungsfunktionen,
 - Zahl der Personen, die in der örtlichen Einheit arbeiten,
 - Land der Arbeitsstätte,
 - Region der Arbeitsstätte,
 - Jahr und Monat des Beginns der derzeitigen Erwerbstätigkeit,
 - Beteiligung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen an der Suche nach der derzeitigen Tätigkeit,
 - unbefristete/befristete Tätigkeit (und Gründe),
 - Dauer der befristeten Tätigkeit/des befristeten Arbeitsvertrags,
 - Unterscheidung Vollzeit-/Teilzeittätigkeit (und Gründe),
 - Vertrag mit einer Zeitarbeitsvermittlung,
 - Arbeit zu Hause;
- d) Arbeitszeit:³⁾
- normalerweise je Woche geleistete Arbeitsstunden,
 - Zahl der je Woche tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden,
 - Zahl der Überstunden in der Referenzwoche,
 - wichtigster Grund für eine Abweichung der tatsächlichen von der normalen Arbeitszeit;
- e) zweite Erwerbstätigkeit:
- Vorhandensein von mehr als einer Erwerbstätigkeit,
 - Stellung im Beruf,
 - Wirtschaftszweig der örtlichen Einheit,
 - Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden;
- f) sichtbare Unterbeschäftigung:
- Wunsch, normalerweise eine größere Stundenzahl als derzeit zu arbeiten (fakultativ im Fall einer Jahreserhebung),
 - Suche nach einer anderen Arbeit und Gründe dafür,
 - Art der gesuchten Tätigkeit (als Beschäftigter oder andere Tätigkeit),
 - verwendete Methoden der Arbeitsuche,
 - Gründe, weshalb keine andere Arbeit gesucht wird (fakultativ im Fall einer Jahreserhebung),
 - Verfügbarkeit zur Arbeitsaufnahme,
 - Zahl der gewünschten Arbeitsstunden (fakultativ im Fall einer Jahreserhebung);
- g) Arbeitsuche:³⁾
- Art der gesuchten Tätigkeit,
 - Dauer der Arbeitsuche,
 - Situation der Person unmittelbar vor Beginn der Arbeitsuche,
 - Einschreibung bei einer öffentlichen Arbeitsvermittlung und Erhalt von Arbeitslosenunterstützung,
 - Wunsch nach Arbeit bei Personen, die nicht auf Arbeitsuche sind,
 - Gründe, warum die Person keine Arbeit gesucht hat,
 - Fehlen von Betreuungsmöglichkeiten.
- h) allgemeine und berufliche Bildung:²⁾
- Teilnahme an formaler allgemeiner oder beruflicher Bildung im Laufe der letzten vier Wochen
- Niveau,
 - Fach,
- Teilnahme an Lehrgängen und anderen Unterrichtsaktivitäten in den letzten vier Wochen
- Gesamtdauer,
 - Zweck des jüngsten Lehrgangs oder der jüngsten sonstigen Unterrichtsaktivität,
 - Fach der jüngsten Unterrichtsaktivität,
 - Teilnahme an jüngster Unterrichtsaktivität während der Arbeitszeit.
- Bildungsgrad
- höchster erreichter Grad der allgemeinen oder beruflichen Bildung,
 - Fach, in dem der höchste Grad der allgemeinen oder beruflichen Bildung erreicht wurde,
 - Jahr, in dem dieser höchste Grad erreicht wurde.
- i) bisherige Berufserfahrung von Personen ohne Erwerbstätigkeit:
- frühere Erwerbstätigkeit,
 - Jahr und Monat der letzten Erwerbstätigkeit,
 - wichtigster Grund für die Aufgabe der letzten Erwerbstätigkeit,
 - Stellung im Beruf in der letzten Erwerbstätigkeit,
 - Wirtschaftszweig der örtlichen Einheit der letzten Erwerbstätigkeit,
 - Beruf in der letzten Erwerbstätigkeit;
- j) Situation ein Jahr vor der Erhebung (fakultativ für das erste, das dritte und das vierte Quartal):
- vorwiegender Erwerbsstatus,
 - Stellung im Beruf,
 - Wirtschaftszweig der örtlichen Einheit der letzten Erwerbstätigkeit,
 - Land des Wohnsitzes,
 - Region des Wohnsitzes;
- k) vorwiegender Erwerbsstatus (fakultativ);
- l) Lohn für die Haupttätigkeit⁴⁾;
- m) technische Angaben im Zusammenhang mit der Befragung:
- Jahr der Erhebung,
 - Referenzwoche,
 - Befragungswoche,
 - Mitgliedstaat,
 - Region des Haushalts,
 - Grad der Verstärkung,
 - laufende Nummer des Haushalts,
 - Art des Haushalts,
 - Art des Anstaltshaushalts,
 - Hochrechnungsfaktor,
 - Unterstichprobe bezogen auf die vorausgegangene Erhebung (jährliche Erhebung),
 - Unterstichprobe bezogen auf die folgende Erhebung (jährliche Erhebung),
 - laufende Nummer der Erhebungswelle.
- n) Atypische Arbeitszeiten:³⁾
- Schichtarbeit,
 - Abendarbeit,
 - Nachtarbeit,
 - Samstagsarbeit,
 - Sonntagsarbeit.
- (2) Die in Absatz 1 vorgesehenen Informationen können um eine weitere Gruppe von Variablen (nachstehend „Ad-hoc-Modul“ genannt) ergänzt werden. Jedes Jahr legt die Kommission ein Mehrjahresprogramm von Ad-hoc-Modulen fest. Dieses Programm spezifiziert für jedes Ad-hoc-Modul das Thema, die Referenzperiode, den Stichprobenumfang (gleich dem Stichprobenumfang gemäß Artikel 3 oder kleiner) sowie die Frist für die Übermittlung der Ergebnisse (eventuell eine andere als die Frist gemäß Artikel 6). Die betroffenen Mitgliedstaaten und Regionen und die detaillierte Liste der im Rahmen eines Ad-hoc-Moduls zu sammelnden Informationen werden mindestens 12 Monate vor Beginn der für dieses Modul vorgesehenen Referenzperiode festgelegt. Ein Ad-hoc-Modul darf nicht mehr als elf Variablen umfassen. Diese Maßnahmen zur Änderung nicht wesentlicher Bestimmungen dieser Verordnung durch Ergänzung werden nach dem in Artikel 8 Absatz 3 genannten Regelungsverfahren mit Kontrolle erlassen.⁵⁾
- (3) Die Definitionen, die Plausibilitätskontrollen, die Kodierung der Variablen, die aufgrund der Entwicklung der Techniken und Konzepte nötige Anpassung der Liste der Erhebungsvariablen sowie eine Liste von Grundsätzen für die Formulierung der Fragen hinsichtlich des Erwerbsstatus werden von der Kommission festgelegt. Diese Maßnahmen zur Änderung nicht wesentlicher Bestimmungen dieser Verordnung, auch durch Ergänzung, werden nach dem in Artikel 8 Absatz 3 genannten Regelungsverfahren mit Kontrolle erlassen.⁵⁾
- (4) Auf Vorschlag der Kommission kann aus den in Absatz 1 aufgeführten Erhebungsmerkmalen eine Liste von Variablen – nachstehend „Strukturvariablen“ genannt – ausgewählt werden, die nicht als vierteljährliche Durchschnittswerte, sondern nur als jährliche Durchschnittswerte mit Bezug auf 52 Wochen zu erheben sind. Diese Liste der Strukturvariablen, der Mindeststichprobenumfang sowie die Periodizität der Erhebung werden von der Kommission festgelegt. Diese Maßnahmen zur Änderung nicht wesentlicher Bestimmungen dieser Verordnung durch Ergänzung werden nach dem in Artikel 8 Absatz 3 genannten Regelungsverfahren mit Kontrolle erlassen. Spanien, Finnland und das Vereinigte Königreich können während einer Übergangszeit bis Ende 2007 die Strukturvariablen mit Bezug auf ein einziges Quartal erheben.⁵⁾
- Artikel 5 Durchführung der Erhebung**
- Die Mitgliedstaaten können die Beantwortung der Fragen zwingend vorschreiben.
- Artikel 6⁴⁾ Übermittlung der Ergebnisse**
- Die Mitgliedstaaten übermitteln Eurostat spätestens zwölf Wochen nach Ende des Bezugszeitraumes die Ergebnisse der Erhebung ohne direkte Identifikatoren. Die dem Erhebungsmerkmal „Lohn für die Haupttätigkeit“ entsprechenden Daten können Eurostat innerhalb von 21 Monaten nach Ende des Bezugszeitraums übermittelt werden, wenn zur Bereitstellung dieser Informationen Verwaltungsdaten verwendet werden.
- Artikel 7 Berichte**
- Beginnend mit dem Jahr 2000 legt die Kommission dem Parlament und dem Rat alle drei Jahre einen Bericht über die Umsetzung dieser Verordnung vor. Dieser Bericht bewertet insbesondere die Qualität der statistischen Methoden, die die Mitgliedstaaten zu verwenden beabsichtigen, um die Ergebnisse zu verbessern oder das Erhebungsverfahren zu erleichtern.
- Artikel 8¹⁵⁾ Ausschusserfahren**
- (1) Die Kommission wird von dem durch den Beschluss 89/382/EWG, Euratom des Rates (*) eingesetzten Ausschuss für das Statistische Programm unterstützt.
- (2) Wird auf diesen Absatz Bezug genommen, so gelten die Artikel 5 und 7 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates (**) unter Beachtung von dessen Artikel 8. Der Zeitraum nach Artikel 5 Absatz 6 des Beschlusses 1999/468/EG wird auf drei Monate festgesetzt.
- (3) Wird auf diesen Absatz Bezug genommen, so gelten Artikel 5a Absätze 1 bis 4 und Artikel 7 des Beschlusses 1999/468/EG unter Beachtung von dessen Artikel 8.
- Artikel 9 Aufhebungsbestimmung**
- Die Verordnung (EWG) Nr. 3711/91 wird aufgehoben.
- Artikel 10 Inkrafttreten**
- Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft.
- (*) ABl. L 181 vom 28.6.1989, S. 47.
(**) ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23.

Halle, 11.01.2016

Pressemitteilung

Wie viel Haushalte gibt es in Sachsen-Anhalt?

Mikrozensus 2016 hat begonnen

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitarbeit oder befristete Arbeitsverträge?

Antworten auf solche oder andere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland. Die Befragung wird ab 2016 auf eine neue Basis umgestellt. Aus diesem Grund werden in diesem Jahr alle ausgewählten Haushalte erstmalig befragt.

Mit Jahresbeginn 2016 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

Der Mikrozensus wird ganzjährig von Januar bis Dezember im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S. 1350), **zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I S.1926)**.

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2016 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Lokaler Teil

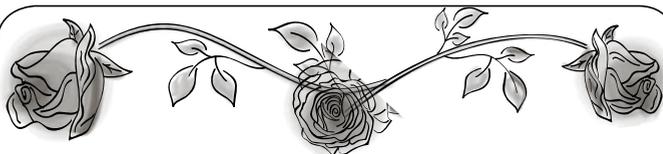
Grundschule Oranienbaum

Aufforderung zur Anmeldung der für das Schuljahr 2017/18 schulpflichtig werdenden Kinder im Schuleinzugsbereich der Grundschule Oranienbaum

- Kinder, die bis zum 30. Juni 2017 das 6. Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig und sind in den jeweiligen Grundschulen anzumelden, auch wenn eventuell später eine andere Wahlschule besucht werden soll.
- Kinder, die bis zum 30. Juni 2017 das 5. Lebensjahr vollendet haben, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden.
- Angemeldete Kinder werden in die Schule aufgenommen, wenn sie für den Schulbesuch die erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.
- Bei der Anmeldung legen Sie bitte die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vor.
- Das Kind muss zum Anmeldegespräch persönlich vorstellt werden.
- Bitte vereinbaren Sie unter der Tel.-Nr. 034904 20262 einen Anmelde Termin. Die Anmeldung findet am 15.03.2016 und 16.03.2016 jeweils von 13.00 – 17.00 Uhr in der Grundschule statt. Sollte die Anmeldung im Ausnahmefall an diesen Tagen nicht möglich sein, vereinbaren Sie bitte unbedingt telefonisch mit der Schule einen anderen Termin.

gez. M. Paul, Rektorin

gez. U. Zimmermann, Bürgermeister



Kita „Zwergenhäuschen“ - Ortsteil Gohrau

Wir sagen Danke!

Bei Regen, Wind und Sonnenschein zogen los vom „Zwergenhäuschen“ in Gohrau alle Kinderlein.

Das Zempeln war unser Ziel und die Leute gaben ganz viel,

nicht nur zum Naschen auch viele Taler gab es zu erhaschen.

Auch Rehsen haben wir nicht verschont und wurden dafür belohnt.

So konnten wir mit all den vielen Sachen ein tolles Faschingsfest machen.

Eine Theaterfahrt nach Dessau steht auf dem Plan, dafür müssen die Taler mit ran.

Die verbliebenen Reste nehmen wir dann für andere Feste.

Nun zum Schluss ein ganz lieber Gruß

und wir sagen „Danke schön“ allen Einwohnern von Gohrau und Rehsen.

Alle Bewohner des „Zwergenhäuschens“ in Gohrau



Kita Horstdorf

Danke !!!!!

an alle Eltern, Großeltern und spendenfreudigen Menschen aus Horstdorf und Umgebung für die Geld- und Sachspenden beim Zernern am Rosenmontag und Faschingsdienstag 2016 in unserem kleinen Ort. Wir wollen uns nun unseren großen Wunsch erfüllen und ein Erdtrampolin für unseren Spielplatz kaufen. Durch „SIE“ kann dieser Wunsch in

Erfüllung gehen. Wir dürfen uns über 921,38 € freuen. Spitze!!!

Wenn alles klappt, wollen wir das Erdtrampolin zu unserem Rappelkistengeburtstag im Mai einweihen.

A. Weise, im Namen der Rappelkistenkinder und das Erziehersteam

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Oranienbaum März 2016

Pfarrerinnen erreichen Sie telefonisch unter der Nummer 034904 20512 oder über die E-Mail-Adresse kontakt@oranienbaum-evangelisch.de

Das Pfarr- und Gemeindebüro in Oranienbaum, Brauerstraße 26, ist dienstags und freitags von 8 bis 11 Uhr geöffnet.

Besondere Veranstaltungen

Frühjahrsputz

Ab Karfreitag feiern wir unsere Gottesdienste wieder in der Kirche. Damit Spinnweben und der Staub des Winters ihre Schönheit nicht verdecken, laden wir alle Gemeindeglieder zum gemeinsamen Frühjahrsputz ein:

Samstag, 19. März, 10 Uhr in der Stadtkirche Oranienbaum

Ausblick/Schon mal im Kalender notieren:

Besuch aus unseren Partnergemeinden Nieuwerbrug und Waarder/Niederlande

Von Freitag, den 27. bis Sonntag, den 29. Mai bekommen wir Besuch aus unseren niederländischen Partnergemeinden.

Auch wenn Sie nicht zu unserer Gemeinde gehören, können Sie gerne am Programm teilnehmen. Am Samstagvormittag werden wir gemeinsam nach Köthen fahren und dort Verschiedenes gezeigt bekommen und am Samstagnachmittag beim Orangenfest mit dabei sein.

Lust zum Zelten während der Sommerferien?

Auch in diesem Jahr sind wieder alle Kinder, die im Sommer das 2. bis 6. Schuljahr beenden eingeladen, in der Zeit von Sonntag, den 26. Juni bis Samstag, den 3. Juli am Kindercamp der Landeskirche teilzunehmen. „In einer Woche um die Welt – das Entdeckercamp“, ist dieses Jahr die Überschrift. Wie in den letzten Jahren werden auch diesmal wieder Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus unserer Stadt dabei sein. Die Teilnehmergebühr beträgt wieder 95 €. Darin sind die Kosten für Übernachtung, Verpflegung und die Programmangebote enthalten. Sobald die Planungen weiter vorangeschritten sind, erhalten Sie hier weitere Informationen.

Gottesdienste

6. März, 10:30 Uhr: Gottesdienst im Pfarrhaus

13. März, 10:30 Uhr: Gottesdienst im Pfarrhaus

20. März, 10:30 Uhr: Gottesdienst mit Kindern und Erwachse-

nen im Pfarrhaus, anschließend Kirchencafé
Gründonnerstag, 24. März, 18.00 Uhr: Tischabendmahl im Pfarrhaus

Karfreitag, 25. März, 10.30 Uhr: mit Abendmahl in der Stadtkirche

Ostersonntag, 27. März, 10.30 Uhr: in der Stadtkirche

Ostersonntag, 27. März, 14 Uhr: mit Abendmahl in Goltewitz

3. April, 10.30 Uhr in der Stadtkirche

10. April, 10.30 Uhr in der Stadtkirche

Gemeindeveranstaltungen

Frauenkreis: Montag, 14. März um 19:30 Uhr

Seniorenkreis: Mittwoch, 30. März, 14 Uhr

Bastel- und Handarbeitstreff: dienstags, 14 Uhr und donnerstags, 19:30 Uhr, Termine nach Absprache (Tel. 034904 20512)

Kirchlicher Unterricht

Christenlehre 1. bis 6. Schuljahr: 3., 10. 17. und 31. März,

16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Konfirmandenunterricht für die gesamte Stadt:

am Samstag, 12. März von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Pfarrhaus Oranienbaum,

von Freitag, den 1. bis Sonntag, den 3. April Konfirmandenfahrt nach Gernrode

Kirchenmusik

Posaunenchor: freitags 19:00 Uhr

Kirchenchor: donnerstags 19.30 Uhr in Wörlitz

Katholische Pfarrei St. Peter u. Paul Dessau

(Dessau-Rosslau) – 0340 260760

Kirche „Christkönig“ 06785 Oranienbaum, Feldgasse

Pater Alfons Averbek S.M.,

0340 87019305, 0163 3774100,

Fax: 0340 8502549

alfonsaverbecksm@web.de

Frau Monika Weiß: 034904 28690

Mitteilungen für März 2016

01.03., Di. **19.00 Uhr: Bibel-Teilen** – in St. Peter u. Paul **De**

03.03., Do. **16.30 Uhr: Anbetung**

04.03., Fr. heiliger Kasimir, 1484 / Polen –

18.30 Uhr: Ökum. Weltgebets-Tag d. Frauen

In Oranienbaum: evangelische Kirche

06.03., So. **10.30 Uhr: Heilige Messe – 4. Fastensonntag**

17.00 Uhr: 3. Fastenpredigt in St. Peter u. P. /

DE durch Propst Dr. Matth. Hamann

hl. Fridolin – Glaubensbote am Rhein um 680

07.03., Mo. hl. Märtyr. Felicitas u. Perpetua (203 /Kolosseum)

08.03., Di. hl. Joannes von Gott (1550 in Spanien)

09.03., Mi. hl. Bruno v. Querfurt (Missionar u. Märtyr./ 1009)

hl. Franziska /1440 in Rom

13.03., So. **10.30 Uhr: Heilige Messe . 5. Fastensonntag**

„Misereor“: Große Sammlung gegen Hunger, Elend und Krankheit –

hl. Königin Mathilde (gestorben 968 in QLB)

15.03., Di. hl. Klemens Hofbauer (Wien, 1820)

17.03., Do. hl. Gertrud – gestorben 659 in Belgien

hl. Patrick (+ 461 in Irland)

18.03., Fr. hl. Cyrill von Jerusalem – gest. 386

19.03., Sa. **Hochfest d. hl. Josef**, Pflegevater v. Jesus

In DE-West St. Josef: 14.00: Fest-Hochamt

20.03., So. **Beginn der Heiligen Woche**

10.30 Uhr: Palmweihe, Prozession; Heil. Messe

14.00 Uhr: Eröffnungs-Gottesdienst am Bibelturm

hl. Turibio – Bischof in Kuba – 1606

23.03., Mi. **Gründonnerstag - Feier des Heiligen Abendmahls**

Jesu - Liturgie

nur in Dessau: St. Peter u. P: 19.30 Uhr

- 25.03., Fr. **Leiden und Sterben uns. Herrn Jesus**
11.00 Uhr: in ORB – Mitleiden des **Kreuzwegs**
15.00 Uhr: Liturgie in Dessau
- 26.03., Sa. **21.00 Uhr: Feier des heiligen Osternacht;**
danach Agape im Gemeindeforum
 hl. Ludger, 1. Bischof von Münster
- 27.03., So. **Hochfest Ostern – Auferstehung d. Herrn**
Nur in DE: DE/P.P: 10.00 Uhr, DE-Süd: 10.30 Uhr
 DE-West (St. Josef): 8.30 Uhr
- 28.03., Mo. **Ostermontag: 10.30 Uhr: Oranienbaum**
 Danach Oster-Eier-Suchen
- 02.04., Sa. hl. Franz von Paula (Paulaner), + 1507
- 03.04., So. **10.30 Uhr: Zweiter Ostersonntag /Weißer S.**
- 04.04., Mo. hl. Kirchenlehrer Isidor (+ 606 / Spanien)
- 05.04., Di. Vinzenz Ferrer (gest. 1419 in Frankr.)
- 07.04., Do. **16.30 Uhr: Anbetung**, Andacht in ORB.

Hinweis: man beachte, dass in **Oranienbaum** in der Heiligen Woche am Gründonnerstag, Karfreitag und Ostersonntag **keine** Eucharistiefiern zelebriert werden.
Bibel-Teilen mit A. Averbek in St. Peter u. Paul, **DE** am 01.03.; 15.03. jeweils 19.00 Uhr
Eine gesegnete Bußzeit und gnadenreiches Ostern!

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz - März 2016

Informationen für die Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehse

Sprechzeiten von Pfarrer Pfennigsdorf

Gespräche mit Pfarrer Pfennigsdorf sind telefonisch vereinbar (Tel.: 034905 20508), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: pfarramt-woerlitz@kirchewanhalt.de.

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarrhaus dienstags, 10 Uhr bis 12 Uhr und freitags, 16 Uhr bis 18 Uhr Regionale Veranstaltungen

Gottesdienste

20.03.2016, Palmarum, 14.00 Uhr, **St. Petri, Wörlitz**, ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung der Saison der Offenen Kirche und des Bibelturmes, 15.30 Uhr Kaffeetrinken

24.03.2016, Gründonnerstag, 18.30 Uhr, **Wörlitz, im Gemeindeforum**, Tischabendmahl

25.03.2016, Karfreitag, 10.30 Uhr, **St. Petri Kirche Wörlitz**

Christenlehrevormittag: Sonnabend, 19.03.2016,

9.30 – 12.00 Uhr in Horstdorf, Winterkirche

Konfirmandenunterricht: Sonnabend, 12.03.2016,

10.00 – 15.00 Uhr Pfarrhaus Oranienbaum; Konfirmandenrüste 01. - 03.04.2016 in Gernrode, Cyriakushaus

Terminvorschau Jubelkonfirmationen:

Sonntag, 17.04.2016, 14.00 Uhr in Wörlitz, mit Wörlitzer und Vockeroder Jubelkonfirmanden

Sonntag, 25.09.2016, 14.00 Uhr in Horstdorf für die Kirchengemeinden Horstdorf, Riesigk, Gohrau und Rehse.

Wir benötigen noch die Kontakte der Goldenen Konfirmanden, von den Diamantenen Konfirmanden nur, insofern sich Änderungen gegenüber 2006 ergeben haben. Bitte informieren Sie das Ev. Pfarramt in Wörlitz.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, Eiserne- oder Gnadenkonfirmation zu feiern. Dazu müssen Sie sich bitte selbst melden, wenn Sie dieses Jubiläum feiern möchten.

Offene Kirche Wörlitz und Bibelturm

Geöffnet zum Frühlingserwachen am 19.03.2016 von 11 - 17 Uhr und am Sonntag 20.03.2016 von 11 - 13.30 Uhr und 15.30 - 17 Uhr. Geschlossen von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr wegen des Eröffnungsgottesdienstes. Letzter Aufstieg: 20 Minuten vor Schließung.

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz

Gottesdienste

04.03.2016, Freitag, Weltgebetstag, ab 17.30 Uhr Begrüßungskaffee, ab 18.00 Uhr Vortrag „Land&Leute Kubas“, im Gemeindeforum, 19.00 Uhr Weltgebetstagsgottesdienst, anschl. Gemütliches Beisammensein mit Verkostung von kubanischen Gerichten

06.03.2016, Lätare, 10.30 Uhr, im Gemeindeforum

13.03.2016, Judika, 10.30 Uhr, im Gemeindeforum

20.03.2016, Palmarum St. Petri, Wörlitz, Ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung der Saison der Offenen Kirche und des Bibelturmes, in der St. Petri Kirche, 15.30 Uhr Kaffeetrinken

24.03.2016, Gründonnerstag, 18.30 Uhr, im Gemeindeforum, Tischabendmahl

25.03.2016, Karfreitag, 10.30 Uhr, St. Petri Kirche

27.03.2016, Ostersonntag, 10.30 Uhr, St. Petri Kirche, mit dem Kirchenchor

03.04.2016, Quasimodogeniti, 10.30 Uhr, St. Petri Kirche

10.04.2016, Misericordias Domini, 10.30 Uhr, St. Petri Kirche

Gemeindeforumveranstaltungen

Tanzkreis: mittwochs, 18.15 – 19.15 Uhr

Seniorenkreis: Mittwoch, 09.03.2016, 14.00 Uhr: Reise nach Kuba

Kirchenputz: Sonnabend, 05.03.2016, 9.30 – 12.00 Uhr, anschließend Mittagsimbiss. Bitte Reinigungsgeräte mitbringen.

AUSLESE-Literaturkreis: Freitag, 18.03.2016, 19.30 Uhr im Schiefen Haus in der Amtsgasse

Offene Kirche/Bibelturm: Dienstbesprechung,

Mittwoch, 09.03.2016, 9.30 Uhr

Kirchenmusik

Kinderchor: dienstags, 16.00 Uhr in der ITE (KITA)

Gospelteens: montags, 18.30 Uhr

Chor: donnerstags, 19.30 Uhr

Flötenkreise: Kinder, dienstags, 15.20 Uhr und 17.00 Uhr

Erwachsene, montags, 19.15 Uhr

Gemeindeforum in Wörlitz

Kirchlicher Unterricht

Christenlehrevormittag: Sonnabend, 19.03.2016,

9.30 – 12.00 Uhr, **Kirche Horstdorf**

Konfirmandenunterricht: Sonnabend, 12.03.2016,

10.00 – 15.00 Uhr Pfarrhaus Oranienbaum; Konfirmandenrüste 01. - 03.04.2016 in Gernrode, Cyriakushaus

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode:

Gottesdienste

04.03.2016, Freitag, Weltgebetstag, 17.30 Uhr, **in Wörlitz**

13.03.2016, Judika, 9.00 Uhr

24.03.2016, Gründonnerstag, 18.30 Uhr, Tischabendmahl, Gemeindeforum **in Wörlitz**

25.03.2016, Karfreitag, 10.30 Uhr, St. Petri Kirche **in Wörlitz**

NEHMT KINDER AUF UND IHR NEHMT MICH AUF
 WELTGEBETSTAG AM 4. MÄRZ 2016



Fotos (von links): Heiner Heine, Lisa-Schürmann, WDPIC-WDP-Cuba, WDPIC-R. Trujillo

LITURGIE AUS KUBA

Frauen aller Konfessionen laden ein:

Wörlitz

NEU: 17.30 Uhr Begrüßungscafé

18.00 Uhr, Gemeindeforum Wörlitz: Informationen zu Kuba mit Bildern

19.00 Uhr, Weltgebetstagsandacht, anschließend „Gemütliches Beisammensein“ mit regionalen Spezialitäten aus Kuba

27.03.2016, Ostersonntag, 9.00 Uhr, Kirche, mit Abendmahl
 Gemeindeveranstaltungen
 Seniorenkreis: (in **Wörlitz**) Mittwoch, 09.03.2016, 14.00 Uhr:
 Wir reisen nach Kuba

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf

Gottesdienste

04.03.2016, Freitag, Weltgebetstag, 17.30 Uhr, in **Wörlitz**,
 18.30 Uhr in **Oranienbaum, Pfarrhaus**
 06.03.2016, Lätare, 9.00 Uhr
 24.03.2016, Gründonnerstag, 18.30 Uhr, Tischabendmahl, Gemein-
 deraum in **Wörlitz**
 25.03.2016, Karfreitag, 10.30 Uhr, St. Petri Kirche in **Wörlitz**
 28.03.2016, Ostermontag, 9.30 Uhr Mitbring-Osterfrühstück,
 10.30 Uhr Gottesdienst
 Gemeindeveranstaltungen
 Frauenkreis: Dienstag, 08.03.2016, 14.00 Uhr: Wir reisen nach
 Kuba
 Handarbeitskreis: Dienstag, 22.03.2016, 14.00 Uhr
 Gemeindegemeinderatssitzung: Dienstag, 22.03.2016, **17.00 Uhr**:
 Treff auf dem Friedhof

Weltgebetstag „Begrüßt ihr meine Liebe“

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen des Weltgebetstages
 in Oranienbaum und Wörlitz am Freitag, 04.03.2016, weitere
 Informationen s.o.

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk

Gottesdienste

Bitte nehmen Sie im März die Gottesdienste in Horstdorf wahr
 und kommen Sie am
 04.03.2016, Freitag, zum Weltgebetstag, 18.30 Uhr, nach Wörlitz
 24.03.2016, Gründonnerstag, 18.30 Uhr, Tischabendmahl, Gemein-
 deraum in **Wörlitz**
 25.03.2016, Karfreitag, 10.30 Uhr, St. Petri Kirche in **Wörlitz**
 28.03.2016, Ostermontag, 9.00 Uhr, Kirche Riesigk
 Gemeindeveranstaltungen
 Seniorenkreis Gohrau, Donnerstag, 17.03.2016, 14.00 Uhr, The-
 ma: Wir reisen nach Kuba

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehsen

Gottesdienste

Bitte nehmen Sie im März die Gottesdienste in Horstdorf wahr
 und kommen Sie am
 04.03.2016, Freitag, zum Weltgebetstag, 17.30 Uhr, nach Wörlitz
 24.03.2016, Gründonnerstag, 18.30 Uhr, Tischabendmahl, **Ge-**
meinderaum in Wörlitz
 25.03.2016, Karfreitag, 10.30 Uhr, St. Petri Kirche in **Wörlitz**
 27.03.2016, Ostern, 14.00 Uhr, Kirche Rehsen
 Gemeindeveranstaltungen
 Seniorenkreis Gohrau, Donnerstag, 17.03.2016, 14.00 Uhr,
 Thema: Wir reisen nach Kuba
 Kassierung Friedhofsgebühren: Sonnabend, 02.04.2016,
 14 - 16 Uhr in der Rehsener Kirche

Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz

Notdienste

Arztbereitschaften

ohne Vorwahl
 nach Dienstschluss 116117

Zahnärzte

Leitstelle Wittenberg, Tel. 03491 19222

Vereine und Verbände

**Großes
 Osterfeuer**

auf der Hutung
 mit der FFW Oranienbaum

Sa. 02.04.2016

Kleine Ostern

ab 18.00 Uhr

Spiele, Spaß & kleine Überraschungen
 für die ganze Familie

Tanz im Festzelt

- Musik für Jung und Alt mit DJ Uwe & Marianne •
- Showeinlagen der Ranjenboomer Narrengilde •

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Aufruf!

**Orangefest Oranienbaum
 vom 27. bis 29. Mai 2016**

Die Strecke des Festum-
 zuges zur Eröffnung des
 Orangenfestes Einzug des
 Fürstenpaares mit seinem
 Orangenvolk soll verlängert
 werden.

Aus diesem Grund rufen
 wir alle interessierten Verei-
 ne, Kindergärten, Schulen,
 Tanzgruppen, Sportgrup-
 pen und Einwohner aus al-
 len Ortsteilen auf, sich am
 Umzug zu beteiligen.

Das beste Umzugsbild wird
 ab diesem Jahr prämiert.

Der Umzug startet am
 Samstag, dem 28. Mai
 2016, um 15.00 Uhr vor der
 Grundschule Oranienbaum.
 Ansprechpartner sind Hol-
 ger Weber, Walter Tschern-
 nich und Dirk Möser.

Interessenten melden sich
 bitte unter 034904 20735
 oder orangefest@web.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 6. April 2016

Annahmeschluss für redaktionelle
 Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 23. März 2016

Der Kulturbund Oranienbaum pflegt seit nunmehr fünf Jahren freundschaftliche Kontakte zum Kulturverein „Kalinka“ im russischen Oranienbaum (heute Lomonossov). Gegenseitige Besuche und Ausstellungen über die jeweilige Namensschwester haben diese Beziehungen befestigt. Der Auftritt der Folkloregruppe des Kalinkaverins auf dem hiesigen Orangenfest im Mai 2014 gehörte zu den Höhepunkten dieser Veranstaltung.

In ihrer Heimatstadt hat die Leiterin des Lomonossov Museums nachfolgenden Beitrag veröffentlicht:

Von Oranienbaum nach Oranienbaum und wieder zurück

Der Umstand, dass unsere Stadt, deren Geschichte wir seit nunmehr 40 Jahren erforschen, in der Vergangenheit den Namen Oranienbaum trug, war nicht der einzige Grund für den lang gehegten Traum der Mitarbeiter des Heimatmuseums in Lomonossov, die deutsche Stadt Oranienbaum zu besuchen.

Es war auch der Wunsch, durch die Begegnung mit dem ausländischen Namensvetter und Zeitgenossen historische Parallelen zu entdecken, Gleichgesinnte und Freunde zu finden, Wege der Annäherung und Zusammenarbeit zu ebneten.

Im Jahr 2013 führte die lange Suche nach Kontakten endlich zum Erfolg, als auf Einladung der Lomonossov Gesellschaft für Städtepartnerschaften „Kalinka“ der erste Besuch einer Delegation von Einwohnern des deutschen Oranienbaum in unserer Stadt stattfand. Eine ganze Woche lang konnten wir unsere Gäste mit der Sankt-Petersburger Vorstadt am Finnischen Meerbusen bekannt machen, ihnen die Sehenswürdigkeiten und Gedenkstätten Lomonossovs zeigen und sie durch die Sammlungen unseres Museums führen.

Begeistert von ihrem Aufenthalt haben die deutschen Freunde dann uns zu sich eingeladen, diesmal zusammen mit einer Ausstellung: Initiiert vom Kulturbund wurde am 23. Mai 2014 in der Oranienbaumer „Tabak-Fabrik“ diese Ausstellung des Heimatmuseums Lomonossov eröffnet. In ihr konnten die Deutschen Besucher vieles über Vergangenheit und Gegenwart unserer Stadt erfahren.

Nachdem nun gut ein Jahr vergangen ist, ist die Gegenausstellung des deutschen Oranienbaum im Heimatmuseum Lomonossov zu sehen. Zu ihrer Eröffnung am 11. September 2015 waren erneut Gäste aus Deutschland zugegen. Wir waren sehr erfreut, sie hier begrüßen zu können.

Die Ausstellung fand große Resonanz. Viele Einwohner Oranienbaum-Lomonossovs haben sie besucht, und mit großer Freude konnten wir den Museumsgästen von den Sehenswürdigkeiten unserer Namensschwester, ihrer historischen und gegenwärtigen Entwicklung erzählen.

Dabei fanden sich viele Gemeinsamkeiten in der Geschichte des russischen und des anhaltischen Oranienbaum:



Mitglieder der Kulturbundes Oranienbaum vor dem Wahrzeichen von Lomonossov, Juni 2013

- Unsere Städte entstanden in derselben Epoche, der Zeit um 1700.
 - Beide Orte sind Vorstädte der Hauptstädte Petersburg und Dessau.
 - In den Wappen beider Städte findet sich der Orangenbaum, der mit seinen Wurzeln auf die niederländischen Oranier verweist.
 - Bei uns gibt es einen Chinesischen Palast, dort eine chinesische Pagode und ein Teehaus.
 - Die deutsche Stadt liegt in Anhalt, der Heimat Katharinas II.
- Diese und viele weitere Parallelen haben die Ausstellungsbesucher immer wieder erstaunt.
- Die Mitarbeiter des Heimatmuseums der Stadt Lomonossov hoffen sehr auf eine weitere, fruchtbare Zusammenarbeit mit unseren deutschen Kollegen und Freunden.
- Yuliya Valeryevna Kutschuk
Direktorin des Heimatmuseums Lomonossov
(Übersetzung Tjard Ross)*




7. Baby- und Kinderkleiderbörse in Oranienbaum




**Wann: Samstag, 05.03.2016
15:00 - 17:00 Uhr**

**Wo: Turnhalle
hinter der Grundschule
Schlossstraße 8**




Verkauft werden gut erhaltene Baby- und Kinderbekleidung für Frühjahr und Sommer, Babyzubehör, Erstausstattung, Spielsachen, Umstodsmode und vieles mehr für wenig Geld.
Der Erlös kommt gemeinnützigen Organisationen/Vereinen, die mit Kindern arbeiten, zu Gute.

Termine für Jäger der Jägerschaft „Mittlere Elbe-Vorfläming“

Hegeringversammlungen

HR Wörlitz	10.03.2016	19.00 Uhr	Goldener Fasan Oranienbaum
HR Sens	15.03.2016	19.00 Uhr	Kutscher Klaus Pülzig
HR Rosslau + Jeber-Bergfrieden	24.03.2016	19.00 Uhr	„Rosenhof“ Ragösen

Zu diesen Veranstaltungen die grüne Mitgliedskarte sowie die Meldungen über Wolfshinweise mitbringen.

Die Jahreshauptversammlung der JS MEV findet am 14.04.2016 um 19.00 Uhr im Rosenhof Ragösen statt. Das Schießen der Jägerschaft findet am 23.04.2016 um 9.00 Uhr auf der JASA Schießanlage in Schweinitz statt. Bitte dazu die Schießnachweiskarten mitbringen.

*MfG
Gerhard Paul, Vors. d. JS MEV*

Kulturbund Dessau-Wörlitz e. V.

Ortsverband Oranienbaum

Auf den Spuren der Geschichte

Ein geführter Rundgang auf den Spuren der Geschichte erwartet die Mitglieder des Kulturbundes und interessierter Gäste am **Sonnabend, dem 12. März 2016 in Wörlitz.**

Treffpunkt: 10.00 Uhr an der

Stadtinformation Wörlitz. Die Vorsitzende des Ortsverbandes Wörlitz, Bfdn. Frau Beate Schröter informiert über die Stationen des Denkmalpfades in Wörlitz.

Vortrag über Nahrungsergänzungsmittel

Frau Katrin Woese Laborleiterin im Landesamt für Verbraucherschutz in Sachsen-Anhalt, Fachbereich Lebensmittelsicherheit klärt auf über **Sinn und Unsinn von Nahrungsergänzungsmitteln.** Dieser öffentliche Vortrag, organisiert durch den Orts-

verband des Kulturbundes Oranienbaum findet am Donnerstag, dem **31. März 2016, um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Goldener Fasan“** in Oranienbaum statt. Alle Mitglieder und interessierten Gäste sind herzlich willkommen!

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Förderverein „Gesamtschule im Gartenreich“ e. V. lädt am **Donnerstag, dem 31.03.2016 um 18:30 Uhr** herzlich zu einer **Mitgliederversammlung** in die **Gesamtschule im Gartenreich, Marienstraße 42, 06785 Oranienbaum-Wörlitz** ein.

Satzungsgemäß finden Neuwahlen zum Vorstand und der Rechnungsprüfer statt.

Zwei der bisherigen Vorstandsmitglieder stehen für die neue Wahlperiode nicht mehr zur Verfügung.

Vorschläge und Bewerbungen (formlos) um die Vorstandsämter können ab sofort eingereicht werden. Sie können dazu auch die E-Mail-Adresse foerderverein@gesamtschule-im-gartenreich.de verwenden.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Beschluss über die Tagesordnung
6. Jahresbericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2015
7. Bericht der Kassenprüfer über das Geschäftsjahr 2015
8. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015
9. Beschluss über den Haushaltplan 2016
10. Übergabe der Versammlungsleitung an den/die Wahlleiter/in
11. Wahl der/des Vorsitzenden des Vorstandes
12. Wahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden
13. Wahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden
14. Wahl der/des Schatzmeister/in
15. Wahl der/des Schriftführer/in
16. Wahl zweier Rechnungsprüfer/innen
17. Übergabe der Versammlungsleitung an den neuen Vorstand
18. Sonstige, nachträgliche Anträge zur Tagesordnung
19. Schlusswort des Vorsitzenden

Die Mitgliederversammlung ist öffentlich.

Stimmberechtigt sind nur Mitglieder des Fördervereins „Gesamtschule im Gartenreich“ e. V.

Der gesamte Vorstand freut sich auf eine rege Teilnahme.

Karl Beck
Der Vorsitzende

Christian August
Der 1. stellv. Vorsitzende



Anglerball 2016

**Einladung zum Anglerball!
Samstag, dem 19.03.2016
19.00 Uhr Hotel „Goldener Fasan“**

Zum diesjährigen Anglerball laden wir alle Angelfreunde und Gäste aus Oranienbaum und Umgebung herzlich ein. Kartenvorbestellung unter Tel. 034904 21602

Anglerverein Oranienbaum e. V.
Der Vorstand

Auf Wellen reiten durch 5 Jahreszeiten mit der Ranjnboomer Narrengilde!

Na so'n quatsch, meint ihr? Dann lasst euch das mal von unserem Mottokasper (Bernd Karn) erklären. Die 5. Jahreszeit gehört uns, der Ranjnboomer Narrengilde! Und da ging's ganz schön ab in der 44. Session. Vor tollem Publikum gaben alle ihr Bestes. Unsere Schneemänner (Kleine Katharinchen) wünschten sich einmal im Sommer zu sein; auf die Ferien freuten sich die mittleren Katharinchen und die Großen rockten mit Musik von Andreas Gabalier den Saal. Unser Männerballett – na ja so eindeutig nur Männer konnte man schlecht sagen, denn neben sexy Badenixen tauchte auch noch Pamela Anderson auf. „Sie“ (Stev Busse) und David Hasselhoff (Torsten Richter) retteten in letzter Minute die vom Absaufen bedrohten Paddler. Tja, dass passiert, wenn das rote Gummiboot ein Leck hat. Ihr Schiff besser im Griff hatten da die „Ollen Kraken“, denen es die Rhythmen von Santiano angetan hatten. Unsere Klatschbasen Kätschen und Eulalia (Marianne Völker und Yvonne Arendt-Richter) hatten es nicht leicht. Sie wollen einen neuen Mann und nachdem im Saal nichts passendes zu finden war, wurde das Internet zu Hilfe genommen. Aber typischer Fall von denkste, nichts los! Da ist guter Rat teuer. Vielleicht hilft ja eine musikalische Darbietung im sexy Outfit. Falls nicht, kann nur noch ein Brief an Kalle aus Berlin (Maik Frassa) die Rettung sein. Der hat für alle Probleme eine Lösung. Damit unsere Reise durch 5 Jahreszeiten nicht aus dem Ruder geriet, ist dem am Margarethenhof gestrandeten Piraten (Kevin

Johannes) zu verdanken, der souverän durchs Programm schipperte und schließlich war ja auch noch die Orania, unsere Schutzpatronin (Sara Busse) da.

Nach einem gelungenen Rosenmontagsumzug mit dem Gräfenhainicher Carnevalsclub war die Rosenmontagsveranstaltung nochmal der Knaller! Das Schöne ist da, dass man das Programm vorab nicht kennt. So hatten unsere Gäste aus Gräfenhainichen und Rehsen tolle Sachen aus ihrem Programm im Gepäck. Da tobte der Saal!! Das ist der beste Lohn für uns, die aktiv an der Vorbereitung der närrischen Höhepunkte beteiligt sind. Dank daher an alle vor und hinter der Bühne, an den Olaf Schwarz, der die Beleuchtung, von Mö/PR zur Verfügung gestellt, voll im Griff hatte, an Uwe Völker und Wolfgang Krüger, die auch nach dem Programm für flotte Tanzmusik im Saal sorgten.

Es ist nicht nur ein enormer Zeitaufwand, der in Vorbereitung unserer Events zu stemmen ist, nein es ist auch ein finanzieller Brocken, der erst einmal zur Verfügung stehen muss. Ohne Moos ist nun mal nix los! Also heißt es, Klinken putzen und Spenden sammeln. Wir freuen uns, über die großzügige Unterstützung durch unsere Sponsoren:

Mö/PR Veranstaltungsservice – Dirk Möser; Zauberkünstler Eberhard Baur, Fliesenlegermeister Mario Säckel; Entsorgung & Recycling – Jochen Kaiser; Sparkasse Wittenberg; Q1-Tankstelle – Inh. Ch. Schildhauer; Trendline Haarstudio – Janet Boas; Ewald's Einzelhandel Gohrau – Rein-

hard Schmidt; Auto Tennert – Thomas Tennert; Kunze & Kunze GbR; Wäscheservice Nico Boas; Röder's Haus Technik; elektro GmbH Oranienbaum; „Kuhblume“ Frau Zahn; Treppebau König; Gärtnerei „Raimundes Blumen- und Pflanzenreich“; Bäckerei Nitz – Inh. Elke Kühnast; Stadt Oranienbaum; Grundschule Oranienbaum für die Nutzung der Turnhalle; Schädlingsbekämpfung, Holz- u. Bautenschutz Yvonne Arendt; Firma Pocha Service Gebäudereinigung – Barbara Pocha; System-Werbung – Strätz; Physiotherapie Ines Reiter; Physiotherapie Tina Meier; Heizung, Sanitär, Gas, Wasser – Rainer Kaltfofen;

Brunhilde Göbbel; Getränkeservice Rene Raven; Jörg Fischer Bau; Alttextilrecycling Jutta Hänel; Schreib- und Spielwaren Ch. Berger; Walderseer Transport- und Dienstleistungsbetrieb Dirk Hauch; Heiloo Getränkemarkt; Gutenberg Apotheke Oranienbaum, Freund & Partner GmbH -Steuerberatungsgesellschaft; Café & Restaurant – Dirk Möser; Musikschule Jens König; Teichmann & Partner Steuerberater – Tilo Teichmann; Thomas Hallstein Meisterbetrieb für Heizung und Sanitär; Schuhhaus Wendland; Tischlerei Hasert – Jens Hasert. Herzlichen Dank an alle Sponsoren!

Lebendiger Adventskalender im Seniorenstift „Katharina“

Jedes Jahr findet in Oranienbaum der traditionelle Adventskalender der Stadt statt. An jedem Tag bis zum 24.12. findet man sich zum gemeinsamen Singen und Plauschen an einem anderen Treffpunkt ein. Das 10. Türchen öffnete sich am 10.12. in unserem Hause. Bei Glühwein, Würstchen, Salat und Weihnachtsmusik feierten unsere Bewohner, Mitarbeiter und auch Besucher einen weihnachtlichen Ad-

ventskalenderabend. Bei Gitarrenmusik und einem kleinen lustigen Programm saßen alle gemütlich bei Kerzenschein zusammen und genossen die besinnliche Stimmung. Beim Singen von Weihnachtsliedern, saßen unsere Bewohner noch eine ganze Weile beisammen. Wir danken allen, die diesen schönen Abend organisierten und bei der Umsetzung halfen.

Verfasserin: Elke Heese

Mitgliederversammlung Förderverein Feuerwehr Vockerode

Der Förderverein Feuerwehr Vockerode e. V. lädt am **Samstag, dem 09.04.2016 um 11:00 Uhr** herzlich zu einer **Mitgliederversammlung** in das **Feuerwahrgerätehaus** ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 20.06.2015
3. Jahresbericht mit Jahresabrechnung durch den Vorstand
4. Bericht durch die Kassenprüfer
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes gestellten Anträge
7. Beschlussfassung über die künftigen Aktivitäten, Maßnahmen und die gestellten Anträge

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 20.06.2015 (ohne Teilnehmerliste) kann als elektronische Kopie im Vorfeld per E-Mail (foerderverein_feuerwehr_vockerode@sachsen-anhalt.net) abgefordert werden.

Sven Heinold, Vorsitzender

Volkssolidarität – Ortsgruppe Oranienbaum

Veranstaltungen im März

dienstags:	Skatnachmittag
donnerstags:	Sängertreff
02.03. 14.00 Uhr	Kreatives Gestalten
09.03. 14.00 Uhr	Seniorentanz im „Café am Markt“
16.03. 14.00 Uhr	Beratung des erweiterten Vorstandes
17.03. 15.00 Uhr	Singen mit den Bewohnern des Seniorenstifts
23.03. 14.00 Uhr	Traditioneller Osterspaziergang
30.03. 14.00 Uhr	Kaffeenachmittag unter dem Motto „Frühling“

Besuch auf dem Weihnachtsmarkt



solidarität Oranienbaum. Ein Anruf bei Frau Jacobi genügt und sofort stand ein Team von sechs Leuten bereit, die unsere Senioren in den Rollstühlen zum Markt gefahren haben - Magda und Otto Klempert, Frau Röbner, Frau Abel, Frau Frontzek, Frau Havlitzki und der Junior von Frau Jacobi fuhr den Bus, so dass unsere Bewohner ohne Rollstuhl nicht so weite Wege zurücklegen brauchten.

So konnten 18 Bewohner eine schöne Zeit auf dem gemütlichen Weihnachtsmarkt verbringen. Sie freuten sich auf ein gegrilltes Würstchen und einen heißen Glühwein, lauschten dem Posaunenchor und einige unserer Männer hatten sich schon lange auf den geräucherchten Fisch unseres Angelvereins gefreut, welcher dann zum Abendbrot verspeist wurde. Sogar der Weihnachtsmann stattete uns einen Besuch ab und verteilte kleine Süßigkeiten. Der schönste Lohn für die Helfer war, als die Bewohner am Abend zu uns sagten, „Danke, das war so ein schöner Nachmittag“.

Verfasserin: Kathrin Jäger

Schon Tage vorher freuten sich die Bewohner des Seniorenstiftes „Katharina“ auf den Besuch des Oranienbaumer Weihnachtsmarktes. Dank vieler freiwilliger Helfer aus den Reihen unseres Personals Diana Dröbner, Simone Lange und Christa Schröder sowie den lieben Helfern aus Oranienbaum, unserer ehemaligen Mitarbeiterin Ilona Knodel, welche uns wöchentlich bei Veranstaltungen im Haus unterstützt und einiges zur Dekoration beiträgt. Ein großes Dankeschön an sie. Weiterhin freuen wir uns immer über die Bereitschaft der Frauen aus der Singegruppe Volks-

Blutspende vom 19.02.2016

Wir sagen Danke! Das Blutspendeteam des Angelvereins 78 e. V. bedankt sich bei allen Spendern. Es kamen 48 Blutspender und davon waren 5 Erstspender.

Vielen Dank auch an die Firma Füngers Feinkost für die Unterstützung.

Der nächste Termin ist der 13.05.2016.

AN ALLE HAUSHALTE!

Der Angelverein „Vockerode 78 e.V.“ führt **2016** seine traditionellen Räucheritage

am **09.04.**; am **04.06.**; am **03.09.**; und am **10.12.** durch.
Bitte Termine merken!

Bestelllisten liegen in **Vockerode** bei folgenden Einrichtungen bis eine Woche vor dem jeweiligen Räuchertermin aus.

Bäckerei „Meiling“
Gaststätte „Zur Linde“
Schreibwarenladen „Mehne“

oder unter Tel.: 0163 8976501 (18.00 – 20.00 Uhr)
Im Angebot „Aal, Forelle und Rotbarsch“

Kinderkleiderbörse Vockerode

Wann 03.04.2016
Wo Kita „Elbströche“
 Schulstraße 13

Beginn 09.00 Uhr
Ende 12.00 Uhr



Hier findet ihr gut erhaltene Baby- und Kindersachen für den Übergang und Sommer, Umstandskleidung, Spielsachen, Babyzubehör und -ausstattung, u. v. m.

Nummernvergabe ab 10.03.2016 unter
 Kleiderboerse-vockerode@gmx.de
oder telefonisch unter 034905 28636
oder auf Facebook unter Kleiderbörse-Vockerode



**Tourismusgesellschaft
 Wörlitz-Oranienbaum mbH**

Husky-Power in Wörlitz direkt am Wörlitzer Park Schlittenhunderennen am 5. und 6. März 2016

Zwei Wochen vor dem traditionellen Frühlingserwachen in Wörlitz hält der „Winter“ auch in diesem Jahr in Wörlitz noch einmal Einzug.

2015 hatte das Schlittenhunderennen am Wörlitzer Park Premiere und konnte knapp 3000 Besucher in die Parkstadt locken. An diesen überwältigenden Erfolg des letzten Jahres wollen die Veranstalter anknüpfen. Am 5. und 6. März 2016 findet das Internationale Schlittenhunderennen mit Wertungslauf zur „26. Norddeutschen Meisterschaft“ in Wörlitz statt. Veranstalter ist der „Sportverein Reinrassiger Schlittenhunde Deutschland e. V.“ in Kooperation mit dem „Hundesportverein Wörlitz“. Mit einem neuen Routenverlauf wird das Rennen zum zweiten Mal in Wörlitz stattfinden. Es ist das letzte der laufenden Saison und findet als Wertungslauf zur Norddeutschen Meisterschaft als Wagenrennen mit den Trainingswagen statt. Bis zu 80 Schlittenhundegespanne mit ca. 400 Schlittenhunden der

Rassen Siberian Husky, Samojeden und Alaskan Malamuten werden erwartet!

Der 1. Start ist an beiden Renntagen um 10.30 Uhr am Ortsausgang von Wörlitz in der Nähe der großen Parkplätze. Von hier führt die Strecke über einen 6 km langen Rundkurs. Der letzte Start wird gegen 14.30 Uhr sein. Am Samstag findet um 15.00 Uhr ein Kinderrennen mit ca. 20 Kindern der Teilnehmer statt. Für das leibliche Wohl ist reichlich gesorgt. Stände mit Hundezubehör sind vor Ort. Zuschauer werden gebeten, keine eigenen Hunde und andere Tiere zum Rennen mitzubringen, da dies den Veranstaltungsablauf stark beeinträchtigen würde. Bitte nutzen Sie die Parkplätze an der Seespitze/Rousseau-Insel.

Eintrittsgeld: 3,- EUR für Erwachsene (Kinder bis 14 Jahren in Begleitung Erwachsener frei) www.schlittenhunderennen.de und www.woerlitz-information.de

Nachruf

Mit Bedauern müssen wir die Nachricht vom Ableben unseres Alterskameraden

Herrn Peter Miertsch

zur Kenntnis nehmen.

Über Jahrzehnte war er ein zuverlässiges und stets einsatzbereites Mitglied unserer Freiwilligen Feuerwehr.

Besondere Verdienste erwarb sich Peter Miertsch auch in seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat des Ortes Vockerode.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

*Ortschaftsrat und
 Freiwillige Feuerwehr Vockerode*

*Holger Schmidt
 Ortswehrleiter*

*Jan Wiczorek
 Stadtwehrleiter*

*Renate Luckmann
 Ortsbürgermeisterin*



Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum
- Verlag und Druck:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil:
 Der Stadtamtsrat Herr Lutz Planitzer, OT Wörlitz,
 Erdmannsdorffstr. 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Kulturbund Wörlitz

Am Montag, dem 14. März 2016, berichtet Reinhard Melzer, wissenschaftlicher Mitarbeiter a. D. der Kulturstiftung DessauWörlitz, in einem Vortrag über „Goethe in Schlesien - die schlesische Campagne“. Alle Mitglieder des Kulturbundes und interessierte Gäste sind herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung beginnt 19.00 Uhr im Ringhotel „Zum Stein“, Erdmannsdorffstr. 228.

Im März 2016 lädt die Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH zu folgenden Sonderführungen ein

„Über schöne Brücken woll'n wir geh'n ...“

Termin: 06.03.2016
Uhrzeit: 14.00 Uhr (Dauer: 90 min)
Treffpunkt: Wörlitz, Eichenkranz
Preis: 8,00 € p. P.

Die Geschichte des Brückenbaus ganz anschaulich erleben. Über künstlich angelegte Kanäle spannen sich verschiedenartige Brücken. Es ist eine Demonstration der Brückenbaukunst, die von der Urform bis zur damals modernsten Ausführung reicht. Die unterschiedlichen Brückenbauwerke zeigen in pädagogischer Absicht alle technischen Lösungen und die Entwicklung der Brückenbaukunst.

„Mit Friedchen dorchn Lustjoartn“ – oder: Warlz is ne Reese wert

eine Gartenführung in Mundart mit Gondelfrau Friedchen
(Bei Bedarf Übersetzung ins Hochdeutsche)

Termin: 13.03.2016
Uhrzeit: 14.00 Uhr
Treffpunkt: Wörlitz, Eichenkranz
Preis: 8,00 € p. P.

Als alleinerziehende Mutter musste Friedchen sich was einfallen lassen um die Familie zu ernähren. Als Gondelfrau ging sie einer schweren Arbeit nach. Heute gibt sie Ihnen sachkundig Auskunft über die Entstehungsgeschichte des Wörlitzer Gartens und über manche Episode, die sich am Rande des Geschehens zugetragen hat.

Frühlingsspaziergang durch die Wörlitzer Anlagen

Termin: 20.03.2016
Uhrzeit: 14.00 Uhr (Dauer: 90 min)
Treffpunkt: Wörlitz, Eichenkranz
Preis: 8,00 € p. P.

Lassen Sie sich bei einem nachmittäglichen Spaziergang durch die Wörlitzer Anlagen geleiten. Nicht nur Freiherr von Erdmannsdorff, die Gärtnerstochter Luise Schoch und andere Persönlichkeiten geben Anlass so manches zu berichten, sondern auch die aus dem Winterschlaf erwachende Natur.

„Freiherr von Erdmannsdorff“ in Wörlitz – eine Gartenführung auf den Spuren des bedeutenden Baumeisters

Termin: 25.03.2016
Uhrzeit: 14.00 Uhr (Dauer: 90 min)
Treffpunkt: Wörlitz, Eichenkranz
Preis: 8,00 € p. P.

Erleben Sie eine Gartenführung auf den Spuren Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorffs! Der sächsische Freiherr war Berater, Freund und nicht zuletzt Architekt des Fürsten Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt Dessau. Über seine architektonischen Entwürfe im Wörlitzer Park und so manche Episode, die sich am Rande des Geschehens zugetragen hat, werden Sie bei einem Spaziergang einiges erfahren.

Botanische Besonderheiten in den Wörlitzer Anlagen

Termin: 27.03.2016
Uhrzeit: 14.00 Uhr (Dauer: 90 min)

Treffpunkt: Wörlitz, Eichenkranz

Preis: 8,00 € p. P.

Entdecken Sie die mustergültige Gartengestaltung und deren botanische Vielfalt im Wandel der Jahreszeiten! „Mit dem größten Reichtum und Aufwand sind aus den fremdesten Gegenden Pflanzen und Hölzer hierher gebracht“ und „neben einander gestellt, [...] kein Garten ähnlicher Art kann in dieser Rücksicht so kostbar, für botanische Kenntnisse unterhaltender, und für Empfindung und Sinnspiel so vergnügend ...seyn als diese Anlagen.“ (J. G. Grohmann)

Eine kleine Tour durch Europa – „Grand Tour“ für Fürst Franz und seine Begleiter

Termin: 28.03.2016
Uhrzeit: 14.00 Uhr (Dauer: 90 min)
Treffpunkt: Wörlitz, Eichenkranz
Preis: 8,00 € p. P.

Erfahren Sie wie Fürst Franz sein kleines Fürstentum inmitten der reizvollen Elbauen in eine ideale, fruchtbare Landschaft umgestaltete. Gemeinsam mit dem Architekten Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff und seinen Gärtnern schuf er Kleinodien, inspiriert von Reisen nach England, Italien und in die Schweiz. Sie spiegeln die vollkommene Harmonie von Mensch und Natur, aber auch die Verbindung des Schönen mit dem Nützlichen wider.

Frühlingserwachen am 19. und 20.03.2016

Aufruf zur Beteiligung an alle Vereine, Einrichtungen und Bewohner der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz, die Kulturstiftung DessauWörlitz und der Gewerbeverein Wörlitz e. V. rufen alle Vereine, Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen und Bewohner der Stadt Oranienbaum-Wörlitz auf, sich an der Ausgestaltung des diesjährigen Frühlingserwachens in Wörlitz zu beteiligen.

Wer am traditionellen Umzug teilnehmen möchte, wird gebeten sich an die Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH, OT Wörlitz, Förstergasse 26, in 06785 Oranienbaum-Wörlitz, Tel. 034905 31009, Fax 034905 31010, E-Mail: info@woerlitz-information.de zu wenden.

Alle Umzugsteilnehmer sind herzlich gebeten, eine kurze Vorstellung ihres Vereins bzw. ihrer Institution (3 - 4 Stichpunkte genügen) für die Kommentierung des Umzugs an uns zu senden. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung!

Für die originellste Präsentation innerhalb des Umzugs ist auch dieses Jahr ein Preis ausgelobt worden, den die Jury aus Vertretern der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, der Kulturstiftung DessauWörlitz und dem Gewerbeverein Wörlitz e. V. an

einen Verein oder eine Einrichtung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz vergeben darf - eine Abendgondelfahrt auf dem Wörlitzer See mit Bewirtung für maximal 40 Personen! Allen Kindern und Schülern, die sich am Umzug beteiligen, winkt als Dankeschön eine kleine Überraschung, die nach der Ansprache des Fürstenpaares und symbolischen Begrüßung des Frühlings direkt vor dem Schloss abgeholt werden kann.

Anmeldungen per Post, E-Mail oder Fax werden bis zum **14.03.2016** entgegengenommen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!



FRÜHLINGSERWACHEN im Gartenreich Dessau-Wörlitz

Eine gemeinsame Veranstaltung der Kulturstiftung DessauWörlitz, der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und des Gewerbevereins Wörlitz

SAMSTAG 19. MÄRZ 2016

- 11.00 Uhr** Traditioneller Umzug vom „Eichenkranz“ durch die Wörlitzer Innenstadt zum Schloss
- 12.00 Uhr** Das Fürstenpaar, Louise und Franz von Anhalt-Dessau, begrüßt die Gäste zum Frühlingserwachen
Musikalisch-szenischer Auftakt in die Osterzeit
- 11.30, 13.00 und 15.00 Uhr**
„Der historische Gasthof ‘Zum Eichenkranz’ - Historie und Gegenwart“ – Sonderführungen
- 13.00 – 15.00 Uhr** Traumhafte Figuren bezaubern die Besucher im Schlossgarten
„Kinder“, spricht die Mutter Hase ...
Theaterspiel „Die Häschenschule“
- 13.00, 15.00 Uhr** Schloss Wörlitz „Spannende Entdeckertour vom Keller bis zum Belvedere mit bestem Blick über den Park“
- 14.00 – 18.00 Uhr** Binden Sie sich einen bunten Frühlingsstrauß aus musikalischen und literarischen Blüten im „Antiquariat im Schiefen Haus“.
- 15.00 Uhr** „Stilkone Goethe – Mode und Etikette bei Hofe zur Goethezeit“, Vortrag des Kunsthistorikers Dr. Carl Ludwig Fuchs im Hotel „Zum Stein“
- 15.00 Uhr** Präsentation der Falknerei, Nähe Gondelstation
Falknerei Wörlitzer Park, Flugshow
- 17.00 Uhr** „Popmusik – Deutsch, nachdenklich. Für Dich!“
Konzert mit Binegra & Band im Saal des „Eichenkranzes“
- 19.00 Uhr** Kamingrillen, Gastwirtschaft am Küchegebäude
- 19.00 Uhr** „Tinte, Rotwein – heute Frühling“, Kabarett und Drei-Gang-Menü mit Texten von Kurt Tucholsky und Günther Kappich im Hotel „Zum Gondoliere“
- 21.00 Uhr** Gemütlicher Abend mit dem „Blumenmann“ in der Gastwirtschaft im Küchegebäude

Samstag und Sonntag, jeweils von 11.00 – 17.00 Uhr

Bunter **Frühlingsmarkt** zwischen dem Rathaus und dem Schloss Wörlitz. Die **St. Petri-Kirche und der Bibelturm** mit der Ausstellung „Zwischen Himmel und Erde“ sind geöffnet (bei guter Witterung).

Samstag - MDR JUMP Eier Truck auf dem Frühlingsmarkt.

Wie viele Eier enthält der gläserne Container?
Mitmachen und gewinnen!

SONNTAG 20. MÄRZ 2016

- 11.00 – 14.00 Uhr** Brunch zum Frühlingserwachen im Café am Eichenkranz
- 11.30, 13.00 und 15.00 Uhr**
„Der historische Gasthof ‘Zum Eichenkranz’ - Historie und Gegenwart“ – Sonderführungen
- 11.30, 13.30 Uhr** Schloss Wörlitz „Spannende Entdeckertour vom Keller bis zum Belvedere mit bestem Blick über den Park“
- 11.30 Uhr** „Und im Garten erwacht der Frühling“, literarische Frühlingsführung, Treffpunkt: Schloss Wörlitz, Gästeführung Ines Gerds
- 13.00 – 15.00 Uhr** Traumhafte Figuren bezaubern die Besucher im Schlossgarten
„Kinder“, spricht die Mutter Hase ...
Theaterspiel „Die Häschenschule“
- 14.00 Uhr** „Wachgeküsst – Frühlingsspaziergang durch den Wörlitzer Park“, Treffpunkt: Historischer Gasthof „Zum Eichenkranz“, Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum
- 14.00 Uhr** „Holdes Stelldichein im Frühlingssonnenschein“ Die drei Damen Luise entführen in die Welt der Mode, Hygiene und des Wohnens im 18. Jahrhundert, Treffpunkt: Sommerspeisesaal, Gästeführung Ines Gerds
- 14.00 – 15.30 Uhr** Saisoneroöffnungsgottesdienst in der Kirche
- 15:00 Uhr** Gondelwettfahrt auf dem Wörlitzer See
Die Gondoliere des Wörlitzer Parks stellen ihre Geschicklichkeit bei einer spannenden Wettfahrt unter Beweis. (Wenn der See eisfrei ist.)
- 15.00 Uhr** Präsentation der Falknerei, Nähe Gondelstation
Falknerei Wörlitzer Park, Flugshow
- 17.00 Uhr** „VIER GEWINNT!“ Konzert mit Werken von Robert Schumann, Camille Saint-Saëns, Pamela Wedgwood, Richard Rodney Bennett und Vittorio Monti, gespielt von Lehrern der Musikschule „Kurt Weill“ im Saal des „Eichenkranzes“

Auch die **Dessau-Wörlitzer Eisenbahn** eröffnet ihre Fahrsaison. Zum Auftakt erwartet die Gäste eine kleine Überraschung.

Fahrzeiten Samstag und Sonntag:

ab Dessau **09:15, 11:15, 13:15, 15:15, 17:15**

ab Wörlitz **10:05, 12:05, 14:05, 16:05, 18:05**



Informationen und Reservierung unter info@woerlitz-information.de, Tel. 034905.31009 (Änderungen im Programm bleiben vorbehalten.)

Die FFW Wörlitz - Griesen gratuliert den

Kameraden Ingo Zukale
und

Alterskameraden Heinz Schalk
recht herzlich zum Geburtstag.



Wir gratulieren folgenden Mitgliedern
recht herzlich zum Geburtstag, wünschen
viel Gesundheit, Schaffenskraft und per-
sönliches Wohlergehen!

am 09.03. Frau Irmgard Fröhner
am 12.03. Frau Christel Müller
am 14.03. Frau Kerstin Schubert
am 23.03. Frau Anita Funk
am 25.03. Frau Gertrud Westphal
am 26.03. Frau Waltraud Glaas
am 26.03. Frau Margarete Kattner
am 28.03. Frau Iris Tischmeyer



Veranstaltungsplan für den Monat März 2016

Montag,

den 07.03., 14.03., 21.03. und der 04.04.2016 um 15.00 Uhr
kommen die Frauen der Kartenrunde sowie unsere Skatbrüder
im Rentnertreff zusammen.

Dienstag,

den 08.03., 15.03., 22.03., 29.03. und der 05.04.2016 um
13.30 Uhr treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle.

Mittwoch,

den 02.03., 09.03., 16.03., 23.03. und der 30.03.2016 um
15.00 Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der
AWO, des Weiteren treffen sich der AWO Chor um 15.30 Uhr bei
Frau Dietrich.

Donnerstag,

den 03.03., 10.03., 17.03., 24.03. und der 31.03.2016 um
14.00 Uhr ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Ku-
chen für unsere Senioren im Rentnertreff.

Am 08.03.2016 fahren wir zu einer Veranstaltung nach Garitz.
Star der Veranstaltung ist Tony Marshall.
Es sind noch Plätze frei.

Abfahrtszeiten:

Gohrau – Bushaltestelle	10:30 Uhr
Riesigk – Kirche	10:35 Uhr
Wörlitz – Ambulatorium	10:40 Uhr
Wörlitz – Neue Reihe	10:45 Uhr
Wörlitz – Bahnhof	10:50 Uhr
Vockerode – Siedlung	11:00 Uhr
Vockerode – Kapenweg	11:05 Uhr

Am 04.04.2016, um 18:30 Uhr, lädt die Parkapotheke zu einem
Vortrag in das Ringhotel „Zum Stein“ ein. Thema: „Schüßler-
Salze bei Schmerzen“. Über einen regen Besuch würden wir uns
freuen.

Am 14.04.2016 besucht uns wieder Frau Thomae mit einem Vor-
trag im Rentnertreff. Es geht um starke Knochen.
Beginn: 14:00 Uhr, wozu wir Sie herzlichst einladen!

Wir stechen in See!

Unsere beliebte Flottenparade findet am 26.04.2016 auf der
Elbe und Havel statt. Es geht von Tangermünde über Havelberg
und wieder zurück nach Tangermünde.
Anmeldungen bitte telefonisch unter 20998

Auch in diesem Jahr geht es wieder auf Reisen und zwar fahren
wir vom 05.06.2016 bis 10.06.2016 an die friesische Nordsee-
küste – Wangerland – Ostfriesland – Ostfriesische Inseln. Wer
hat Lust mitzufahren?
Anmeldungen bitte telefonisch unter 20998



Achtung! Aufruf! Suche!

Wir suchen **Jungen und Mädchen, die
im Jahr 2006 oder 2007 geboren sind,**
zum Aufbau einer neuen E-Jugend-Mann-
schaft für die kommende Fußballsaison
2016/2017.

Außerdem suchen wir zur Verstärkung unserer F-Jugend-Mann-
schaft **Jungen und Mädchen, die im Jahr 2008 oder 2009 ge-
boren sind.** Wenn ihr Spaß an Bewegung habt und euch für
Fußball begeistert, dann kommt einfach zu den Trainingszeiten
**Dienstag und Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr auf den
Sportplatz „Am Eisenhart“ in Wörlitz.**



Wir suchen:

Wen: Mädchen und Frauen, die sich gern an der frischen
Luft bewegen wollen und sich für Fußball begeistern.
Warum: Wir möchten gern eine Frauen-Freizeitkicker-Mann-
schaft gründen.
Wann: Voraussichtlich mittwochabends, ab März oder April
Wo: In Wörlitz auf dem Sportplatz „Am Eisenhart“



Wer Interesse hat, meldet sich bitte bei Bianca Gensicke unter
E-Mail: biagen@web.de oder Telefon: 034905 328188.

Osterfeuer für Wörlitz

Anzeigen

Der Osterhase kommt mit großen Sprüngen auf uns zu. Aus diesem Grund möchten euch die Fußballer der Ersten Mannschaft des SV Grün-Weiß Wörlitz und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wörlitz - Griesen zum gemeinsamen Osterfeuer



am 26.03.2016, um 18:00 Uhr einladen. Für das leibliche Wohl sowie musikalischer Umrandung ist gesorgt. Wir freuen uns auf eine lustige sowie gemütliche Veranstaltung an der Sportanlage am Eisenhardt.

9. Kinderkleiderbörse in Wörlitz



- Wann: Samstag, 2. April 2016 von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr
 Wo: Turnhalle an der Feuerwehr
 Was: Wir verkaufen für Sie gut erhaltene, saubere Baby- und Kinderbekleidung (Frühjahr, Sommer), Kinderschuhe, Umstandsmode, Spielsachen, Kinderwagen, Kindersitze, Zubehör etc.
 10 % des Erlöses gehen an einen Verein oder eine Einrichtung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz
 Wie: Verkäufernummern erhalten Sie ab sofort bei Frau B. Gensicke unter E-Mail: biagen@web.de oder telefonisch unter 034905 328188
 (Pauschale Abgabegebühr: 3,00 €)

